„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1894 unter Nr. 3837.

Bestellungen
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaux
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Preise von 20 Pfg.
für die 5 spaltige Zeile in kleiner Schrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken einsendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung“.

Breslau, Dienstag, 17. April 1894. Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien. Dreißigster Jahrgang. № 31.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

Inhalts-Uebersicht.

Ueber Zwangsversteigerung von Landgütern im Winter.
Anbauversuche der deutschen Kartoffelculturstation im Jahre 1893.
Untersuchungen von Rauhfutterarten aus Wirthschaften, in denen Knochenbrüchigkeit auftritt.
Antrag Kanitz.
Correspondenzen: Bayerisch Unterfranken (Landwirthsch. Bericht).
Marktberichte: Berlin, Breslau, Hamburg 2c.
Kleine Mittheilungen: Verurtheilung des Chemikers Hensel. Pferdeausstellung in Wien. — **Literatur.**

Zweiter Bogen:

Aus Schlesien: Vom Centralverein: Tuberkulinabgabe. Viehpreise nach Lebendgewicht. Saatenstand und Wirthschaftsberichte. Remontemärkte in Posen Aus dem Reichsversicherungsamt. Geschäfts-Resultate der gegenseitigen Hagelversicherungsges. 1880—1893. Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. Rüben- und Betriebsberichte. Kaninchenfang verboten.
Fragen und Antworten. — Aufruf. — **Telegr. Depeschen.**

Ueber Zwangsversteigerung von Landgütern im Winter.

Von Georg H. Gerson-Berlin.

Man bemüht sich heut in allen der heimischen Landwirthschaft wohlwollenden Kreisen, ihr nach Möglichkeit zu helfen und jede zu vermeidende Schädigung von ihr fern zu halten; wir dürfen deshalb wohl hoffen, Gehör zu finden, wenn wir auf einen Mißstand aufmerksam machen, dessen Abstellung auch Diejenigen billigen werden, welche mit anderen Maßnahmen zur Hebung deutscher Landwirthschaft nicht einverstanden sind. Es handelt sich um ein allzu rigoroses Verfahren unserer Gerichte, welche gerade die nothleidendsten Landleute und deren Gläubiger häufig am schwersten schädigt.

Wir können annehmen, daß der Staat oder sagen wir der Gesetzgeber beim Subhastationsverfahren Folgendes beabsichtigt:

Erstens demjenigen Hypotheken- oder anderen Gläubiger zu seinem Gelde zu verhelfen, der seine Befriedigung fordert durch Verkauf des ländlichen Grundbesitzes des Schuldners oder, wie der wenig gemeinverständliche juristische Ausdruck lautet, durch Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen desselben. Der Gesetzgeber will ferner, daß der in Vermögensverfall gerathene Besitzer durch hohen Erlös für sein Gut alle oder möglichst viele Hypotheken- und andere Gläubiger bezahlt; er will drittens, daß ihm möglichst geringe persönliche Verpflichtungen in sein späteres wahrscheinlich kümmerliches Erwerbsleben folgen, wo er als Inspektor eines Gutes oder in der Stadt als Lagerverwalter, Aufseher, Weinreisender, Versicherungsagent oder gar als Abschreiber und Pferdebahnbeamter den bittersten Kampf ums Dasein aufnehmen soll. Der Gesetzgeber will viertens, oder er sollte wollen, daß das Gut hoch verwerthet wird, damit dem unglücklichen Besitzer oder dessen Familie nach Zahlung aller Schulden ein Nothgroschen übrig bleibt, ein Fall, der selten genug eintritt; er will sicher nicht, daß das Gut verschleudert wird.

Ein Gesetzgeber, der sich bemüht, Unerfahrene und Nothleidende gegen Wucher zu schützen, will auch nicht seine Hand dazu bieten, daß ein Ausbeuter der schlechten Lage des Besitzers das Gut durch Kunstgriffe, deren Darstellung uns zu weit führen würde, im Termin weit unter dem Marktwerth ersteht, andere Gläubiger dadurch schädigt, das Gut mit großem Vortheil weiter verkauft und dennoch den Besitzer, nachdem er ihn zum Offenbarungseid getrieben, verfolgt und Zwangsvollstreckungen in die bewegliche Habe desselben immer aufs Neue erwirkt, wenn er annehmen kann, daß sie in Folge von Erbschaft, Schenkung oder Erwerb nicht mehr fruchtlos ausfallen. Wir kommen auf diese Lücke in unserer Gesetzgebung noch zurück.

Gegen die **persönliche Haftbarkeit** schützt den Schuldner allerdings die Form der Hypothek als Grundschuldbrief, die aber bei gleicher Realsicherheit oder Unsicherheit schwerer Käufer findet. Die Unterbringung einer ersten Hypothek innerhalb der Beleihungsgrenzen sicherer Institute bereitet keine Schwierigkeiten. Dieselben fangen jenseits dieser Grenzen an. Der Darleiher, welcher sein Geld zu einem höheren Zinssatz verwerthen will als pupillarisch sichere Anlagen ihm gewähren, prüft bei ungenügender Realsicherheit die Garantien, welche die Person des Schuldners bietet, um ihn vor Capitalverlust zu schützen und pünktlich den Eingang der Zinsen zu gewährleisten. Er schöpft Verdacht, wenn ihm eine zweite Hypothek als Grundschuldbrief angeboten wird.

Unsere vorhergehenden Erörterungen dürfen wir dahin zusammenfassen, daß der Gesetzgeber durch die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen dem Gläubiger sein Recht schaffen, den Schuldner aber gleichzeitig vor Verlust schützen will, soweit es ohne Beeinträchtigung der Forderung des Gläubigers geschehen kann. Er will den Grundbesitz des Schuldners möglichst theuer und nicht billig verkaufen.

Wer solches beabsichtigt, muß sich bemühen, den Kreis der Käufer zu vergrößern, indem er die Werthschätzung des Grundstücks erleichtert. Er muß den Verkaufstermin mit allen Angaben, die eine oberflächliche Beurtheilung des Objekts ermöglichen, wie § 40 des preuß. Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883 sie vorschreibt, in vielgelesenen Zeitungen verschiedener politischer Richtung bekannt machen. Er muß einen Zeitraum zwischen Veröffentlichung und Verkaufstermin legen, der dem Käufer gestattet, die für eine so schwerwiegende Handlung wie die Erwerbung eines Landgutes es ist, nöthigen Vorbereitungen zu treffen, also wiederholte Besichtigungen vor allen Dingen in **passender Jahreszeit** allein und mit seinen Sachverständigen vorzunehmen, Geld ohne große Verluste flüssig zu machen u. s. w.

Wie verfahren nun unsere Gerichte, um hohe Gebote zu erzielen? Die Beschlagnahme, vielleicht auch die Zwangsverwaltung (Sequestration) des Gutes wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers eingeleitet und die Verwaltung auch keineswegs zu kurze Zeit fortgeführt; im Gegentheil, die Klagen sind häufig, daß die Sequestrationen zu lange dauern und dadurch zu kostspielig werden. Von einer Veröffentlichung der Einleitung der Zwangsverwaltung ist keine Rede; dieselbe erfahren nur Nachbarn und solche, die es angeht, also Gläubiger. — Nachdem die Sequestration ein halbes oder ganzes Jahr oder länger gedauert hat, findet sich im Amtsblatt des Regierungsbezirks oder in einigen Kreisblättern, die ebenso wie das Amtsblatt nur die Kreis- oder Regierungsbezirks-Insassen lesen, häufig im **tiefen Winter**, wenn die Felder verschneit sind, eine Ankündigung, daß 3 oder 4 Wochen später das Gut soundso zur Zwangsversteigerung kommt. Zuweilen liegt zwischen dieser Ankündigung und dem Termin ein mehrmonatlicher Zwischenraum. Erstere erfolgt sobald der Termin bestimmt ist. Bei längerem Zeitraum wird allenfalls noch einmal 2—3 Wochen vorher der Termin im Amtsblatt bekannt gegeben. Mit solcher Wiederholung pflegt die Geneigtheit zur Veröffentlichung seitens der Amtsgerichte erschöpft zu sein. Ob die Jahreszeit die Beurtheilung des Gutes gestattet, erscheint unwichtig. Die Folge ist, daß bei größeren Objekten beim Termin die Bieter fehlen oder in ungenügerder Zahl erscheinen. Geht der Zwangsversteigerung keine Zwangsverwaltung voran, so pflegt eine kürzere Frist zwischen der Einleitung des Verfahrens, der Beschlagnahme des Grundstücks durch das Gericht und der Versteigerung zu liegen. Laut § 47 des Gesetzes müssen alle Interessenten 14 Tage vor dem Termin zu demselben geladen werden.

Nun mag uns erwidert werden, daß der Besitzer oder die Gläubiger, kurz alle die ein Interesse an hoher Verwerthung haben, in Fach- und politischen Blättern laut § 46 des Gesetzes die Versteigerung bekannt machen dürfen. Das geschieht auch in vielen Fällen, und wenn die Jahreszeit die Feldbesichtigung gestattet und Monate zwischen Veröffentlichung und Versteigerungstermin liegen, mit bestem Erfolge. Diese Fälle bilden aber die Ausnahme. Lassen wir dahin gestellt, ob es daran liegt, daß der unglückliche Besitzer nicht mehr die Mittel für kostspielige Zeitungsinserate auftreiben kann oder daß ihm die Initiative fehlt, weil er sich sagt, daß voraussichtlich kein Gebot mehr als die Hypothekenschulden decken wird, für ihn also nichts übrig bleibt; halten ähnliche Erwägungen auch die gefährdeten Hypothekengläubiger, die das Gut weder übernehmen können noch wollen, zu annonciren ab und liegt anderen Gläubigern, die es in ihren Besitz bringen wollen, grade daran, Bieter fern zu halten, mag dem sein wie ihm wolle — die Thatsache ist nicht abzuleugnen, daß keine genügende Zahl von Gutskäufern rechtzeitig und in passender Jahreszeit die in Aussicht stehenden Subhastationen erfährt, um gründlich zu prüfen und sich vorzubereiten. Gewöhnlich wird der Termin nur 3 Wochen vorher im Amtsblatt bekannt gemacht und wenn selbst Schnee auf Feld und Wiese liegen, auch abgehalten — es sei denn, daß die durch das Gesetz begründeten Zwischenfälle eintreten. Jedes Gebot, welches die Forderungen der dem Antragsteller der Zwangsversteigerung vorstehenden Gläubiger befriedigt, muß angenommen werden; mag der Besitzer oder seine Familie dadurch auch den letzten Nothgroschen verlieren. Ein einsichtsvolleres Vorgehen der Gerichte könnte manchen verschuldeten Landmann vor diesem äußersten Unglücksfall bewahren. Verfasser hat die Absicht gehabt, in der Zwangsversteigerung ein Gut zu kaufen. Er hat zu diesem Zweck auf die Amtsblätter der betr. Regierungsbezirke abonnirt und hat jedesmal, wenn ein passendes Objekt sich darbot, die Prüfung nicht vornehmen können, weil Veröffentlichung und Termin im Winter stattfanden. Nicht im Interesse der Gutskäufer, denen es an Angebot wahrlich nicht fehlt, sondern im Interesse der Verkäufer und ihrer Gläubiger **müßte an höchster zuständiger Stelle angeordnet werden, daß Landgüter nicht in vegetationsloser Jahreszeit versteigert werden dürfen, ferner daß jeder Versteigerungstermin von Grundstücken von über 70 000 Mark etwa außer in Amts- und Kreisblättern noch im Staatsanzeiger; und in einer Provinzial- und in 4 großen politischen Zeitungen einmal zwei Monate und einmal einen Monat vorher bekannt gemacht werden müßte.** Da die Besichtigung nach der ersten Veröffentlichung nur bei schnee- u. frostfreiem Wetter erfolgreich geschehen kann, dürften große wie kleine Güter und Bauerwirthschaften in den westlichen Provinzen nur in der Zeit zwischen dem 1. Mai und 15. Novbr., in den östlichen zwischen 15. Mai und 1. Novbr. unter den Hammer kommen.

Der Kauf eines Gutes ist nach vielen Richtungen hin eine der gefährlichsten und schwer wiegendsten Unternehmungen, die nicht übers Knie gebrochen werden kann und man darf wohl annehmen, daß die Vorstände ländlicher Amtsgerichte ein Verständniß für alle Haupt- und Nebenumstände haben, die dabei geprüft werden müssen. Betrachten wir dieselben näher: Auf die Untersuchung der Verkehrs-, der Arbeiter, der klimatischen und der sozialen Verhältnisse, welche besonders wichtig für denjenigen Käufer sind, der auf dem Gute das ganze Jahr verleben will, folgt die Beurtheilung des Capitalwerthes und der Rentabilität. Ist schon die Schätzung eines seit langer Zeit ordnungsmäßig bewirthschafteten Gutes bei wachsender Ernte schwierig, wenn man es nicht zu verschiedenen Jahreszeiten, ja in trockenen und nassen Jahren sehen kann, und wächst diese Schwierigkeit, wenn die Besitzer wie in der Regel die Einfalt haben, dem Käufer glaubwürdig zu machen, daß trotz Miquel und Einkommensteuergesetz außer Ernte- und Druschregistern keine Bücher geführt werden und sie bis zu einer Inventuraufnahme nebst Abschluß noch nicht vorgedrungen seien — ist solche Taxation schon schwierig, so wird die Unsicherheit der Grundlagen für die Schätzung des Kraftzustandes, der Möglichkeit einer nutzbringenden Organisation der Wirthschaft und anderer Umstände bei einem ausgeplünderten sequestrirten Gut verdoppelt. Der Verwalter eines solchen hat von dem Besitzer gewöhnlich gar keine Wirthschaftsbücher übernommen und muß seine Kenntniß früherer Wirthschaftsvorgänge bei Schaffnern und Vögten einholen. Frost und Schneefall aber machen die Aufgabe der Schätzung schlechterdings zu einer unerfüllbaren. Kein vernünftiger Mensch fertigt eine Gutstaxe im Winter. Die Grundsteuertabellen gewähren für die im Winter gar nicht zu beurtheilende Bodenqualität nur geringen Anhalt, wenn auch ihr Werth nicht unterschätzt werden soll. Verfasser fand häufig aus leicht erklärlichen Gründen zu hohe Bonitirung, nie aber zu niedrige.

Wer also genöthigt wird, ein Landgut im Winter zu kaufen will sich sein Risico bezahlen lassen, d. h. er wird, wenn er nicht leichtsinnig ist, nur dann zugreifen, wenn der Kaufpreis **weit unter dem Werth bleibt**, den vorhandene fremde Taxen, Grundsteuer-Reinertrag und die einzuziehenden Erkundigungen vermuthen lassen.

Der Leser fragt: „Wenn keine Gesellschaft, die ein Gut beleihen will, kein Pfandbriefinstitut, keine Actiengesellschaft; — wenn keine Steuerbehörde, die es belasten will, ihren Taxatoren zumuthet, eine Schätzung im Winter vorzunehmen — wie kommen dann unsere Gerichte dazu, von Privatleuten zu verlangen, daß sie ihre ganze Existenz leichtsinniger Weise auf solcher unsicheren Grundlage aufbauen sollen? Wie kann man von ihnen verlangen, daß sie ein Werthstück zu einer Zeit beurtheilen, in welcher es sich der Beurtheilung entzieht? Zwingt unsere Gesetzgebung die Gerichte zu so hartem Verfahren? dann müßte das Gesetz geändert werden.“

Wir vermögen in dem Gesetz diesen Zwang nicht zu erkennen; vielmehr scheint uns, daß dasselbe dem Richter genügenden Spielraum läßt, den Versteigerungstermin sowohl, wie auch Monate lang vorhergehende Veröffentlichungen in die eingangs erwähnten Jahreszeiten zu verlegen. In der That befolgen die Berliner Amtsgerichte und die seiner Vororte, z. B. Charlottenburgs, eine von der der meisten Amtsgerichte der Provinz abweichende Praxis. Dieselben veröffentlichen ihre Zwangsversteigerungen nicht allein im Amtsblatt der Regierung zu Potsdam, sondern in großen politischen Zeitungen, z. B. der Vossischen, und zwar in der Regel nicht 3 bis 4 Wochen, sondern eben so viele Monate vor dem Versteigerungstermin. Dabei handelt es sich bei diesen Versteigerungen größtentheils um Häuser, deren Werth selbstverständlich zu jeder Jahreszeit und in sehr viel kürzerer Zeit richtig geschätzt werden kann, als der von Landgütern.

Das erwähnte Gesetz vom 13. Juli 1883, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, bestimmt über Bekanntmachungen, Fristen und Termine folgendes: § 39. Nachdem der Einleitungsbeschluß (des Verfahrens) zugestellt ist und die Mittheilungen des Grundbuchrichters eingegangen sind, bestimmt das Gericht mit öffentlicher Bekanntmachung den Versteigerungstermin. § 42. Versteigerungsfrist. Der Versteigerungstermin ist nach dem Ermessen des Gerichts auf 6 Wochen bis 3 Monate, unter Umständen auf längstens 6 Monate und nur in den in diesem Gesetz bezeichneten Fällen auf weniger als 6, jedoch mindestens 3 Wochen hinauszurücken.

Vielleicht erwidern unsere Rechtskundigen, daß größtentheils energisch vorgegangen wird, weil eine scharfe und schnelle Rechtspflege den Hypothekarcredit stärkt und die Hypothek zur gesuchten Geldanlage macht. Gewiß ist es wünschenswerth, daß der Gläubiger in nicht zu langer Zeit in den Besitz seines Geldes kommt. Wenn aber das Verfahren durch **Außerachtlassen der Natur des Pfandobjects** seitens des Richters den Hypothekengläubiger mehr als sonst durch Zwangsversteigerung nöthig ist, in Gefahr bringt, durch Verschleuderung des Pfandobjects sein Geld zu verlieren, so wird dadurch der Hypothekarcredit nicht gestärkt, sondern geschwächt und die Hypothek auf Landgüter zu einer gefährlichen und unbeliebten Anlage gemacht werden.

Noch schwerer verständlich wird die mangelhafte Veröffentlichung seitens ländlicher Amtsgerichte gegenüber der Publicationslust der Berliner Gerichte, wenn man bedenkt, daß die Versteigerung eines Gutes für das Gericht des kleinen Provinzialstädtchens ein wichtiges Ereigniß ist, während die große Zahl der Berliner Subhastationen von uninteressanten Miethskasernen, die unbekannten Bauunternehmern gehören, den Berliner Richter kalt läßt und die Ueberhäufung mit derartiger Arbeit ihn zwingt, den Termin weit hinauszuschieben.

Welcher Widerspruch liegt ferner in der Einführung der kostspieligen Zwangsverwaltung zur Verhütung einer Entwerthung des Gutes durch Raub oder regellose Wirthschaft zum Schaden der Gläubiger — und der Versteigerung im Winter nach ungenügender Bekanntmachung ebenfalls zum Schaden der Gläubiger. — Auf Antrag eines Gläubigers wird die Zwangsverwaltung ein- und mittels der von ihm zu leistenden Geldvorschüsse, welche später zu den bevorrechtigten Forderungen gehören, fortgeführt. Die Fälle sind nicht selten, wo ein geschickter Sequestor ein durch Mißwirthschaft und Nothlage des Besitzers heruntergekommenes Gut hebt und einigermaßen in Ordnung bringt. Oft vermehren aber auch die bedeutenden Sequestrationskosten, bei deren Verauslagung der betreibende Gläubiger so gut wie nichts riskirt, die Zahl der bevorrechtigten Forderungen über Gebühr und zum Schaden hintenstehender Hypothekengläubiger. Man sollte nun meinen, daß, wenn einmal so große Kosten gemacht sind, oder wenn überhaupt so große Kosten nicht gescheut werden, um die Gläubiger vor Schaden zu bewahren, übel angebrachte Sparsamkeit unmöglich die Triebfeder sein kann, den Versteigerungstermin in ungenügender Weise bekannt zu machen und unter Umständen in den Winter zu verlegen. Verfasser hat sich vergeblich nach den Ursachen so befremdender Maßnahmen erkundigt.

Unser Thema scheint erschöpft. Wir können indessen nicht umhin, auf eine weitere Härte aufmerksam zu machen, die wir im Eingang andeuteten, eine Härte, die jeder billig denkende Mann als Ungerechtigkeit empfindet. Es ist die persönliche Haftbarkeit des Grundstücksbesitzers für den Verlust an einer Hypothek bei der Zwangsversteigerung **selbst in dem Falle**, daß der Hypothekeninhaber den Grundbesitz erwirbt, nach einiger Zeit weiter verkauft und einen Preis erzielt, der trotz in der Zwischenzeit etwa aufgewendeter Kosten oder Zinsverluste **den erlittenen Verlust mindert oder ausgleicht, oder in Nutzen verwandelt.**

Machen wir den in solchen Geschäften Unerfahrenen unter unseren Lesern den Fall wie er sich mehr oder weniger ungünstig für den Besitzer häufig abspielt, in Zahlen klar: A. besitzt ein Grundstück im Werth von 300 000 Mk., B. die zweite Hypothek von 100 000 Mk. hinter 100 000 Mk., also mit 200 000 Mk. auslaufend. Das Grundstück kommt zur Zwangsversteigerung. B. bietet bis zum Anfang seiner Hypothek, etwa bis 101 000 Mk. Er bietet nicht weiter, da Mitbewerb theils wegen der erwähnten Gründe, theils deshalb nicht vorhanden ist, weil man weiß, daß er bis zum Schluß seiner Hypothek bieten wird, ein Preis, der anderen Reflectanten bei dem derzeitigen Zustand des Grundstücks nicht mehr vortheilhaft erscheint. Niemand, der den Erwerb riskiren kann, hat also ein Interesse B. zu treiben und ihm hohe Stempelkosten zu verursachen. — B. erhält den Zuschlag für 101 000 Mk. und verklagt A. für den Ausfall von 99 000 Mk. A. kann nicht zahlen, Executionen fallen fruchtlos aus. Er leistet den Offenbarungseid.

Innerhalb 6 Monaten verkauft B. das Grundstück, nachdem er es mit 10 000 Mk. Kosten oberflächlich wieder in Stand gesetzt und 5000 Mk. Zinsverlust erlitten hat, für 250 000 Mk., verdient also 35 000 Mk. A. dagegen erbt 100 000 Mk., von denen ihm B. 99 000 Mk. auf Grund des früher erzielten Erkenntnisses abnimmt. B. hat also in Summa einen Vortheil von 134 000 Mk. und A. bleibt trotz seiner Erbschaft und trotzdem er B. nicht geschädigt, sondern ihm zu Vortheilen verholfen hat, trotzdem er ferner bereits durch Vertreibung von Haus und Hof auf's Härteste getroffen ist, ein armer Mann.

Welche Abhilfe ließe sich gegen solche Unbilligkeit schaffen? Der Grundschuldbrief? Wir erörterten bereits, weshalb der geldbedürftige Besitzer von dieser Form des Realcredits keinen Gebrauch machen konnte. — Wir schützen in gewissen Fällen den Schuldner durch den Zwangsvergleich gegen einzelne unnachgiebige Gläubiger, die sogar bei diesem Vergleich in der Regel Baarverluste erleiden, während in unserem Falle der Gläubiger durch das Unglück seines Schuldners sein Glück gemacht hat.

Es fehlt uns eine Bestimmung, daß der Erwerber eines Grundstücks in der Zwangsversteigerung, der bisher Hypothekengläubiger war, seinen Regreß an den früheren Besitzer für den Ausfall ganz oder zum entsprechenden Theil verliert, wenn er innerhalb einer gewissen Frist — sagen wir von 2 Jahren — das Grundstück zu solchem Preise verkauft, daß er einschließlich 5 pCt. Zinsverluste und Kosten keinen oder geringen Verlust erleidet. **Jeden Nachweis der Zinsverluste und Kosten hat er zu führen. Hat der frühere Besitzer ihm aber bereits Entschädigungszahlungen geleistet, so kann er dieselben wieder von ihm einklagen, indem er ihm die Rechnungslegung auferlegen darf.**

Vielleicht würdigen die Berather des neuen bürgerlichen Gesetzbuches diesen Gedanken einer Erwägung.

Bericht über die Anbauversuche der Deutschen Kartoffel-Culturstation im Jahre 1893.

Erstattet von Dr. C. von Eckenbrecher.

Wie alljährlich ist um diese Zeit das **Ergänzungsheft zur „Zeitschrift für Spiritusindustrie“** erschienen und bringt neben den stenographischen Berichten über die Verhandlungen der beiden verbrüderten Vereine der Spiritusfabrikanten und Stärkeinteressenten in Deutschland vom 23. und 24. Februar 1894 auch wieder den für die Praxis so werthvollen Bericht über die Kartoffelanbauversuche. Wir hoffen, daß seine schnelle Veröffentlichung auch unseren Lesern noch zum Theil zu Gute kommen wird, wenngleich die Kartoffelsaat bei dem überaus trockenen und die Bestellung begünstigenden Wetter an manchen Stellen schon beendet sein mag.

Dr. von Eckenbrecher schreibt:

Die von der Deutschen Kartoffel-Culturstation zur Prüfung neuer Kartoffelsorten auf ihren Anbauwerth unternommenen Anbauversuche gelangten 1893 an 20 verschiedenen Stellen des Deutschen Reiches zur Ausführung, indem neben den bisherigen 19 Versuchsfeldern noch ein weiteres in Marienfelde bei Berlin eingerichtet wurde. Es betheiligten sich an den Versuchen in den einzelnen Provinzen, oder Bundesstaaten, und zwar:

in Ostpreußen: Herr Fritze-Ostrowitt bei Froegenau;
in Westpreußen: Herr Montü-Groß-Saalau bei Straschin, Herr Kuhlmay-Marienhof bei Schönsee;
in Pommern: Frau Goede-Dubbertech bei Schmenzin, Herr Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel bei Gr.-Mellen;
in Posen: Her Hecker-Althöfchen bei Schwerin a. W., Herr Bake-Neudorf bei Wronke, Herr Schäper-Birkenfelde bei Rekowo;
in Brandenburg: Herr Mankiewicz-Falkenrehde bei Wustermark, Herr Schultze-Sammenthin bei Arnswalde; Herr Schmidt-Marienfelde bei Berlin;
in Schlesien: Herr Westmann-Greisitz bei Sagan;
in der Provinz Sachsen: Herr Oesterreich-Siegersleben bei Eilsleben;
im Herzogthum Braunschweig: Herr Vibrans-Calvörde;
im Herzogthum Anhalt: Herr Saeuberlich-Gröbzig;
im Königreich Sachsen: Herr Wecke-Wiesa bei Schönfeld im Zschopauthal, Herr Wündrich-Eschdorf bei Schönfeld-Dresden;
im Großherzogthum Hessen: Herr Schudt-Rheinfelderhof bei Groß-Gerau;
im Königreich Bayern: Herr Feustel-Alt-Neuhaus bei Vilseck, Herr Dettweiler-Gieshügel bei Rottendorf.

Allen Versuchsanstellern sei auch an dieser Stelle für ihre freundliche Mitwirkung der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Die Herren Feustel-Alt-Neuhaus, Kuhlmay-Marienhof und Schäper-Birkenfelde hatten die Versuche wiederum auf eigene Kosten ausgeführt. Leider machten besondere Verhältnisse in Alt-Neuhaus die Durchführung derselben unmöglich, weshalb die Resultate dieses Versuchsfeldes in unserem diesjährigen Berichte nicht mit aufgenommen werden konnten.

Die äußere Anordnung der Versuche blieb auch im Jahre 1893 dieselbe wie in den vorhergehenden Versuchsjahren. Die Parzellen sollten 5 a groß auf einem Ackerstück von möglichst gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit und in langgestreckter Form angelegt werden, damit von etwaigen, nicht ganz zu vermeidenden Unregelmäßigkeiten des Versuchsfeldes alle darauf gebauten Kartoffelsorten in gleicher Weise getroffen würden.

Das Versuchsfeld sollte im Herbst eine starke Stallmistdüngung von mindestens 200 Ctr. pro Morgen erhalten. Im Frühjahr waren 40 kg pro Hektar (20 Pfd. pro Morgen) lösliche Phosphorsäure zu geben, und zur weiteren Prüfung der Einwirkung der Stickstoffdüngung sollte die eine Hälfte der Parzellen ohne weitere Stickstoffdüngung bleiben, die andere dagegen als Düngung 1 Ctr. Chilisalpeter pro Morgen, nach dem Aufgang der Kartoffeln, erhalten.

Als genügend geprüft schieden die Sorten „Magnum bonum“, „Aspasia“, „Blaue Riesen“, „Simson“, „Deutscher Reichskanzler“ aus den Versuchen aus. Dafür wurden 1893 sechs neue Sorten, die drei Paulsen'schen Züchtungen „Viola“, „Phöbus“, „Jung Baldur“ und die drei Richter'schen Züchtungen „Fortuna“, „Kiepert“, „Professor Maercker“ neu in den Versuchsplan aufgenommen. Das Saatgut wurde zum Theil dem Berliner Versuchsfelde entnommen, zum Theil von Herrn Heine-Hadmersleben und von Herrn Schulze-Sammenthin bezogen.

Im Ganzen kamen 17 verschiedene Sorten 1893 zum vergleichenden Anbau.

Als Aussaatquantum war pro Parzelle das Gewicht von 100 bis 125 kg bestimmt, je nachdem die Ernte kleinere oder größere Knollen geliefert hatte; wo aber von einer Sorte z. B. 110 kg verwendet wurden, sollten von den übrigen Sorten thunlichst eben so viel ausgelegt werden. Zur genauen Ermittelung des verbrauchten Saatgutes waren die zur Saat ausgelesenen Kartoffeln zu wägen, und der nach dem Auslegen verbleibende Rest zurückzuwägen.

Bezüglich der anzuwendenden Pflanzmethode waren keine besonderen Vorschriften gegeben worden, es war vielmehr den Versuchsanstellern überlassen worden, das Auslegen nach der landesüblichen Art vorzunehmen, gefordert war nur, daß die Kartoffeln an ein und demselben Tage gelegt würden. Die Entfernung der Pflanzenreihen sollte wiederum 60 cm und die Entfernung der Pflanzen innerhalb der Reihen im Allgemeinen gleichfalls 60 cm betragen, doch war es gestattet, den Abstand der Pflanzstellen in den Reihen auf 50 cm zu ermäßigen, wenn für einzelne Gegenden eine engere Pflanzweite erfahrungsmäßig zweckdienlicher erschien.

Zur Vermeidung den Versuch störender Randreihen mußten zu beiden Seiten des Versuchsfeldes 2—3 Reihen mit einer beliebigen Kartoffelsorte bepflanzt werden. Hinsichtlich der Bearbeitung, welche nach landesüblicher Weise zu geschehen hatte, war in erster Linie zu beachten, daß das Versuchsfeld jeder Zeit von Unkraut rein gehalten, und jede Krustenbildung verhindert wurde.

Der Verlauf der Witterung des Jahres 1893 war nach den der „Statistischen Correspondenz“ entnommenen Beobachtungen des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts ungefähr folgender:

Das in den letzten Tagen des December sich einstellende echte Winterwetter mit reichlichen Schneefällen und starkem Frost dauerte auch im Januar fort. Der Erdboden lag Wochen lang mit Schnee bedeckt, und strenge Kälte, wie sie seit langen Jahren im Januar nicht beobachtet worden war, herrschte bis zum Schluß des Monats. — Dann trat Erwärmung ein, und auf den eisigen Januar folgte ein fast überall zu warmer, in seiner Milde nur um den 4. und 23. von kurzen, aber ziemlich strengen Kälteperioden unterbrochener Februar mit häufigen und reichlichen, hauptsächlich in Schnee bestehenden Niederschlägen, welche an vielen Orten den dreifachen Betrag des langjährigen Durchschnittes erreichten. — Gleich dem Februar zeigte auch der März eine höhere, um die Mitte des Monats um 4—9° über der normalen liegende Durchschnittstemperatur, als er sie gewöhnlich aufzuweisen pflegt. Dagegen war er im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern arm an Niederschlägen, welche fast überall recht erheblich, mehrfach um die Hälfte hinter der normalen Menge zurückblieben. — Ganz außergewöhnlich waren die Witterungsverhältnisse des April. Er zeichnete sich zunächst durch beispiellose Trockenheit aus, indem die Menge der Niederschläge im Nordosten und Oberschlesien etwa die Hälfte der normalen und sonst nur wenige Millimeter betrug, und es in vielen Gegenden während des ganzen Monats überhaupt nicht regnete. Die Temperatur war bei meist heiterem Himmel besonders in der ersten und letzten Decade einerseits durchschnittlich fast allenthalben über normal, andererseits zeigte sie gleichzeitig außerordentlich große Tagesschwankungen, indem auf warme Tage, an denen das Thermometer über 15°, vielfach sogar über 20° stieg, kalte Nächte mit oft unter den Gefrierpunkt sinkenden Temperaturen folgten. — Aehnlich in vieler Beziehung verhielt sich der Mai, auch er war durchschnittlich zu warm, wies gleichfalls recht beträchtliche Tagesschwankungen der Temperaturen auf und brachte in den meisten Gegenden nur ganz geringe Niederschläge. Zu Ende des Monats trat kühle Witterung ein. Diese dauerte noch in den ersten Tagen des nächsten Monats fort, im Uebrigen herrschte aber während des ganzen Juni, mit Ausnahme einer kurzen, trüben, mehrfach regnerischen Periode in der dritten Dekade, heiteres und warmes, vorwiegend trockenes Wetter. An einzelnen Orten im östlichen Theile Brandenburgs und in Oberschlesien gingen zwar starke Gewitterregen nieder, sonst aber blieb es nach wie vor trocken, besonders in Posen, Schlesien, Thüringen und im südlichen Hannover. — Im Allgemeinen als etwas günstiger konnte bezüglich der Niederschläge das Wetter zu Anfang Juli bezeichnet werden, aber wenn auch wiederum vielfach starke Gewitterregen stellenweise große Wassermengen lieferten nnd strichweise erquickender Regen fiel, so machte sich fast überall, namentlich in den beiden ersten Dekaden des Monats, ein großer Wassermangel fühlbar, bis in den letzten Tagen sich in den meisten Gegenden die Niederschläge etwas vermehrten. — Ergiebigere Regenfälle in der ersten Hälfte des August, vorzüglich in den nordöstlichen Provinzen, schufen wieder etwas fruchtbarere Witterung. Im Großen und Ganzen regnete es im August häufig, die Gesammtmenge der Niederschläge war jedoch nur eine geringe. Gegen den 20. trat bei klarem Wetter beträchtliche Temperaturerhöhung ein und mit ihr erneute Trockenheit. Dieselbe hielt aber glücklicherweise nicht lange an, es folgten bald trübe, feuchte Tage unter gleichzeitiger starker Abkühlung. — Vorwiegend kühl, feucht und unfreundlich verlief auch der September; Niederschläge waren häufig und meist sehr ergiebig, besonders im Westen, während es im Südosten zu trocken blieb. — Das zum Monatsschluß sich einstellende warme und freundliche Wetter setzte sich während der ersten Dekade des October fort, im Uebrigen hinterließ jedoch der letzte Herbstmonat mit einer erheblichen Zahl von Regentagen und recht kühlem und trübem Wetter in seiner zweiten Hälfte einen ziemlich unfreundlichen Eindruck. — Ebenso unfreundlich, trübe, kalt und naß zeigte sich der November. — Dagegen mußte der December als ein an Niederschlägen armer und außerordentlich milder Wintermonat bezeichnet werden. Zwar gab es in der ersten Dekade und auch zu Ausgang des Monats Perioden mit ziemlich strengem Frostwetter, übrigens lag aber die Temperatur allenthalben, und theilweise recht beträchtlich über dem vieljährigen Durchschnitt. Schnee fiel zu Anfang December fast überall, doch ließ die warme Witterung die Schneedecke nur wenige Tage den Erdboden bedeckt halten.

Die beispiellose Dürre des vergangenen Jahres, welche, schon im Frühjahr beginnend, bis weit in den Sommer hinein andauerte und bekanntlich in manchen davon besonders hart getroffenen Districten unseres deutschen Vaterlandes große Futternoth verursachte, drohte selbst für das Gedeihen der Kartoffelpflanze, welche im Großen und Ganzen wohl zweifellos Trockenheit immer noch besser als ein Uebermaß von Nässe vertragen kann, verhängnißvoll zu werden. Sie verzögerte vielfach bereits den Aufgang der Kartoffeln und hinderte auch in der Folge einen normalen Verlauf ihrer Vegetation. Wenn auch der Wasservorrath des Bodens im Verein mit hin und wieder erfolgenden geringen Niederschlägen eben genügte, die oberirdischen Theile der Pflanzen zu einer guten Entwicklung kommen zu lassen, so war er doch nicht hinreichend, das mit der Knollenbildung sich steigernde Wasserbedürfniß der Kartoffelpflanze zu befriedigen. In Folge dessen machte sich Ende Juli an vielen Orten ein völliger Stillstand in der Vegetation bemerkbar, welcher eine nur einigermaßen befriedigende Ernte kaum noch erhoffen ließ.

Der endlich eintretende Regen vermochte jedoch Vieles wieder gut zu machen. Er kam glücklicherweise früh genug, so daß die Kartoffel Zeit hatte, das Versäumte nachzuholen, oftmals allerdings wohl zum Schaden ihrer Qualität, indem die auf die lange Dürre folgenden Niederschläge nicht selten ein Durchwachsen der Kartoffeln verursachten und die Vegetationszeit, namentlich bei den an und für sich schon spät reifenden Sorten, erheblich verlängerten, so daß die Knollen vielfach in noch nicht völlig ausgereiftem Zustande geerntet werden mußten. Einen günstigen Einfluß übte die Trockenheit insofern aus, als in Folge derselben die Kartoffelkrankheit einmal überhaupt sehr selten und dann meist erst so spät und in so geringem Grade auftrat, daß sie nirgend noch einen nennenswerthen Schaden anzurichten vermochte.

Auch in dem vergangenen Versuchsjahr wurden die Versuchsfelder, soweit es möglich war, im Sommer und bei der Probenahme im Herbst vom Berichterstatter besichtigt, wobei er Gelegenheit fand, sich von der Richtigkeit der Anlage der Versuchsfelder zu überzeugen, sowie den Versuch etwa störende Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Die Probenahme wurde in Rheinfelderhof, Gieshügel, Gröbzig, Althöfchen von den Versuchsanstellern selbst, auf allen übrigen Versuchsfeldern vom Berichterstatter ausgeführt. Sie geschah wie in früheren Jahren in der Weise, daß die herauszunehmenden Stauden, möglichst gleichmäßig über die Parzellen vertheilt, vorher angemerkt wurden, indem man entweder die abgezählte dreißigste Staude, oder die nach je dreißig Schritten angetroffene Staude durch einen eingesteckten Pflock kennzeichnete. Wo wegen allzu großer Erträge der Felder oder einzelner Sorten eine so genommene Probe für den Transport zu groß ausgefallen wäre, trat eine Modification durch zweckentsprechendes Ueberschlagen einzelner Stauden oder Auslassen ganzer Reihen ein. Das Gewicht der Proben betrug im Allgemeinen 15 Kilogramm.

Das Erntegewicht wurde überall von den Versuchsanstellern selbst ermittelt.

Außer den vergleichenden Anbauversuchen gelangten in Gröbzig und Calvörde die hier bereits 1892 angestellten Versuche mit extra starker Düngung nochmals zur Ausführung, und ebenso wurden die Spritzversuche mit Kupfervitriol-Kalklösung zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheit auch 1893 in den Wirthschaften Althöfchen, Eschdorf, Neudorf, Gröbzig und Siegersleben fortgesetzt.

Zur Untersuchung der nach Berlin eingesandten 675 Kartoffelproben auf ihren Stärkegehalt diente die schon mehrfach erwähnte, eine Verwendung von 7,5 Kilogramm Kartoffeln gestattende Reimann'sche Wage.

Die Resultate der Anbauversuche im Jahre 1893.

I. Angeordnet nach der Höhe der Knollenerträge.

a) Ohne Stickstoffdüngung.

	Ertr. Knollen kg pro ha	Stärke pCt.	Ertr. Stärke kg pro ha
1. Professor Märcker	25 572	19,24	4909
2. Fortuna	24 978	19,65	4905
3. Juwel	23 828	19,23	4581
4. Kiepert	23 252	14,94	3480
5. Professor Orth	23 128	18,97	4421
6. Richter's Imperator	22 724	19,45	4431
7. Bruce	22 468	18,16	4078
8. Athene	21 480	18,70	3993
9. Erste von Frömsdorf	21 408	17,67	3792
10. Dr. von Eckenbrecher	21 012	18,95	3995
11. Minister Dr. von Lucius	20 422	19,96	4070
12. Fürst von Lippe	19 946	20,85	4140
13. Saxonia	19 560	19,12	3763
14. Phöbus	19 352	20,72	3985
15. Daber'sche	17 950	20,09	3629
16. Viola	17 444	20,50	3554
17. Jung Baldur	16 676	19,60	3314
Mittel	21 247	19,16	4061

b) Mit Stickstoffdüngung.

	Ertr. Knollen kg pro ha	Stärke pCt.	Ertr. Stärke kg pro ha
1. Professor Maercker	28 474	19,02	5483
2. Juwel	27 356	18,93	5179
3. Fortuna	27 316	19,20	5252
4. Professor Orth	26 788	18,58	4989
5. Kiepert	26 272	14,61	3854
6. Richter's Imperator	25 840	18,77	4893
7. Bruce	24 704	17,97	4467
8. Dr. von Eckenbrecher	24 586	18,86	4650
9. Erste von Frömsdorf	24 356	17,75	4348
10. Athene	24 002	18,57	4467
11. Minister Dr. von Lucius	23 602	19,69	4659
12. Fürst von Lippe	22 372	20,12	4492
13. Saxonia	22 118	18,90	4206
14. Phöbus	21 544	20,16	4360
15. Daber'sche	20 372	19,36	3988
16. Viola	19 332	20,09	3899
17. Jung Baldur	18 676	19,15	3635
Mittel	23 983	18,81	4519

Einfluß der Stickstoffdüngung:

Stärkegehalt . . — 0,80 pCt. durch die Stickstoffdüngung,
Knollenertrag . . + 2736 kg dto. dto.
Stärkeertrag . . + 458 kg dto. dto.

II. Angeordnet nach der Höhe der Stärkeerträge.

a) Ohne Stickstoffdüngung.

	Ertrag Stärke kg pro ha	Stärke pCt.	Ertr. Knollen kg pro ha
1. Professor Märcker	4909	19,24	25 572
2. Fortuna	4905	19,65	24 978
3. Juwel	4581	19,23	23 828
4. Richters Imperator	4431	19,45	22 724
5. Professor Orth	4421	18,97	23 128
6. Fürst von Lippe	4140	20,85	19 946
7. Bruce	4078	18,16	22 468
8. Minister Dr. v. Lucius	4070	19,96	20 422
9. Dr. v. Eckenbrecher	3995	18,95	19 352
10. Athene	3993	18,70	21 480
11. Phöbus	3985	20,72	19 352
12. Erste von Frömsdorf	3792	17,67	21 408
13. Saxonia	3763	19,12	19 560
14. Dabersche	3629	20,09	17 950
15. Viola	3554	20,50	17 444
16. Kiepert	3480	14,94	23 252
17. Jung Baldur	3314	19,60	16 676
Mittel	4061	19,16	21 247

b) Mit Stickstoffdüngung.

1. Professor Märcker	5483	19,02	28 474
2. Fortuna	5252	19,20	17 316
3. Juwel	5179	18,93	27 346
4. Professor Orth	4989	18,58	26 788
5. Richters Imperator	4893	18,77	25 840
6. Minister Dr. v. Lucius	4659	19,69	23 602
7. Dr. v. Eckenbrecher	4650	18,86	24 486
8. Fürst von Lippe	4492	20,12	22 372
9. Bruce	4467	17,97	24 703
10. Athene	4467	18,57	24 002
11. Phöbus	4360	20,16	21 544
12. Erste von Frömsdorf	4348	17,75	24 356
13. Saxonia	4206	18,90	22 118
14. Dabersche	3988	19,36	20 372
15. Viola	3899	20,09	19 332
16. Kiepert	3854	14,61	26 272
17. Jung Baldur	3635	19,15	18 676
Mittel	4519	18,81	23 983

Allgemeine Besprechung der Versuchs-Ergebnisse.

Die Erträge des Jahres 1893.

Das außerordentlich trockene Jahr 1893 war gleich seinem ebenfalls durch Trockenheit ausgezeichneten Vorgänger der gedeihlichen Entwickelung der Kartoffel, wie dies schon bei der Betrachtung der Witterungs-Verhältnisse angedeutet wurde, im Allgemeinen entschieden mehr förderlich als hinderlich. Einmal gewährte die Trockenheit den Kartoffeläckern Schutz gegen das Auftreten und die Verbreitung ihres heftigsten Feindes, der Kartoffel-Krankheit, gerade in der Zeit, wo die Pflanzen sonst die größte Empfänglichkeit dafür zeigen, und bewahrte sie so vor erheblichem Schaden, den die bei später eintretendem, feuchtem Wetter hier und da noch sich einstellende Krankheit an den nun das empfindliche Stadium der Entwickelung bereits überschritten habenden Pflanzen nicht mehr anzurichten im Stande war.

Andererseits haben durchaus nicht alle unsere Versuchsfelder von der Dürre zu leiden gehabt, sondern auf vielen derselben war der Verlauf der Witterung ein ganz normaler und günstiger, auf den anderen stellten sich die allerdings schon sehnlichst herbeigewünschten Niederschläge noch gerade zu rechter Zeit ein, um das Wachsthum der Kartoffeln neu zu beleben und sie zu ihrer vollen Ertragsfähigkeit kommen zu lassen. — Daß dies nicht bei allen Sorten gleichmäßig der Fall war, lehren uns die Resultate unserer Anbau-Versuche.

Einen Anhalt für die Beurtheilung der Kartoffel-Ertragsfähigkeit des Jahres 1893 gewährt ein Vergleich der durchschnittlichen Erträge der in allen sechs Versuchsjahren als Standart-Kartoffeln angebauten Sorten: „Richter's Imperator" und „Daber'sche." Sie ergaben, wenn wir hier, wie immer auch bei den folgenden Betrachtungen, nur die Resultate der mit Chilisalpeter gedüngten Versuchs-Parzellen berücksichtigen:

	Knollen kg pro ha	Stärkegehalt pCt.	Stärke kg pro ha
1888	20 994	20,19	4197
1889	23 542	20,66	4864
1890	20 558	18,24	3768
1891	20 571	17,98	3742
1892	22 886	18,92	4220
1893	23 106	19,06	4441

Hiernach blieb das Jahr 1893 bezüglich der Kartoffel-Ertragsfähigkeit zwar hinter dem vorzüglichen Kartoffeljahr 1889 zurück; es übertraf aber das ihm vorausgehende „gute" Kartoffeljahr 1892, wie wir sehen, noch um 220 kg Knollen und 221 kg Stärke pro Hektar. Es kann deshalb mit Recht als ein gutes Kartoffeljahr bezeichnet werden.

Auch im Jahre 1893 haben wiederum, wie aus der Uebersichts-Tabelle ersichtlich ist, im allgemeinen die mittelspäten Kartoffel-Sorten, wie: „Juwel", „Professor Orth", „Professor Maercker", „Richter's Imperator", „Dr. von Eckenbrecher", gegenüber den bekannten sehr späten Sorten, wie: „Athene", „Fürst von Lippe", „Erste von Frömsdorf", zum Theil sehr erhebliche Mehrerträge ergeben. — Die „Daber'sche" ist in diesem, für sie sehr günstigen Jahre von 14 anderen mit ihr zum Vergleich angebauten Sorten übertroffen worden.

Der höchste durchschnittliche Knollen-Ertrag betrug 1893 = 28 474 kg pro Hektar („Professor Maercker"), der niedrigste = 18 676 kg pro Hektar („Jung Baldur"). Den höchsten Knollen-Ertrag überhaupt brachte „Juwel", nämlich 39 800 kg pro Hektar, in Eschdorf.

Wie sich die durchschnittlichen Gesammt-Erträge aller im Jahre 1893 angebauten Sorten zu den Gesammt-Durchschnittserträgen der früheren Versuchsjahre verhalten, zeigt folgende Zusammenstellung, nach welcher geerntet wurden:

	Knollen kg pro ha	Stärkegehalt pCt.	Stärke kg pro ha
1888	19 930	19,02	3854
1889	21 420	20,20	4320
1890	20 765	18,66	3881
1891	22 967	18,58	4306
1892	22 696	18,63	4236
1893	23 983	18,81	4519

Das Jahr 1893 zeichnete sich demnach sowohl hinsichtlich der Knollen-Ernte, als bezüglich der geernteten Stärkemengen vor allen anderen durch den bei Weitem höchsten Durchschnitts-Ertrag aus.

Schon in den vorhergehenden Jahren hatte es sich gezeigt, daß die seit Beginn unserer Versuche bisher geernteten höchsten Erträge in dem schlechten Kartoffeljahre 1891 und die weniger hohen Erträge des guten Jahres 1892 auf den vermehrten Anbau vorzugsweise später, hochertragreicher Sorten zurückzuführen war, die einerseits in dem nassen und im allgemeinen ungünstigen Jahre vermöge ihrer großen Widerstandsfähigkeit gegen die Kartoffel-Krankheit und die Unbilden der Witterung die höchsten Erträge lieferten; andererseits in dem trockenen Jahre 1892 in ihren Erträgen sehr erheblich zurückgingen.

Im letzten Versuchsjahre sind die hohen Erträge dagegen umgekehrt gerade durch den eingeschränkten Anbau solcher später Sorten, unter denen namentlich „Blaue Riesen" und „Aspasia" ausgemerzt wurden, und die auch 1893 — wie bereits erwähnt wurde — nicht ihre volle Ertragsfähigkeit entfalten konnten, sowie durch die Neueinführung einzelner — nach diesem ersten Versuchsanbau wenigstens — besonders für trockenere Jahre mehr geeignete, gleichfalls sehr ertragreiche Sorten erzielt worden.

Der Stärkegehalt und die Stärkeerträge.

Da in vielen Fällen, namentlich bei den späten Sorten, in Folge des früher geschilderten Witterungsverlaufes die Vegetationszeit im Jahre 1893 außerordentlich verlängert wurde, so daß die Kartoffeln vielfach nicht völlig ausgereift abgeerntet werden mußten, so war der Stärkegehalt nicht immer ein so hoher, wie man ihn in einem so trockenen und sonnigen Jahre hätte erwarten können. Trotzdem fiel er im Mittel etwas höher aus, als in den drei vorhergehenden Versuchsjahren und kann mit durchschnittlich 18,81 pCt. als ein mittelhoher bezeichnet werden.

Von den sich meistens durch einen guten Stärkegehalt auszeichnenden Paulsen'schen Züchtungen zeigten „Fürst von Lippe", „Phöbus" und „Viola" über 20 pCt. Ein sehr geringer Gehalt von 14,61 pCt. wurde nur bei einer der angebauten Sorten, bei der übrigens sehr ertragreichen Richter'schen Züchtung „Kiepert" beobachtet.

Mit Ausnahme dieses einen Falles traten bezüglich der einzelnen Sorten im Verhältniß zu früheren Jahren keine sehr erheblichen Gehaltsschwankungen hervor, indem die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten procentischen Stärkegehalt nur 2,41 pCt. gegen beispielsweise 4,79 pCt. in 1892 und 6,71 pCt. in 1891 betrug.

Dementsprechend war die Höhe der geernteten Stärkemengen in erster Linie von den Erträgen an Knollen abhängig, und es finden sich deshalb in der nach der Höhe der Stärke-Erträge angeordneten Uebersichts-Tabelle auch, abgesehen von vereinzelten Abweichungen, dieselben Sorten an den ersten Stellen wieder, welche in der nach der Höhe der Knollen-Erträge aufgestellten Rangordnung obenan stehen. Nur „Minister Dr. von Lucius" und „Fürst von Lippe" sind von der 11. und 12. Stelle in die 6. und 8. Stelle aufgerückt. Dagegen wurde „Kiepert", die im Knollen-Ertrage die fünfbeste war, hier von 15 anderen Sorten überholt.

Die Wirkung der Chilisalpeterdüngung.

Der Einfluß der Chilisalpeterdüngung machte sich auch im Jahre 1893 auf der Mehrzahl der Versuchsfelder durch eine bald mehr bald weniger hervortretende Steigerung der Erträge an Knollen und Stärke bemerkbar. Es wurden durch 1 Ctr. Chilisalpeter pro Morgen mehr geerntet in:

	Knollen kg p. ha	Stärke kg p. ha
Neudorf (humoser Lehm)	6112	715
Ostrowitt (trockener lehmiger Sand)	4238	803
Dubbertech (sandiger Lehm)	4086	645
Wiesa (Gneisverwitterungsboden)	3459	568
Gröbzig (lockerer Lehmboden)	3097	272
Siegersleben (humoser Lehm)	2616	542
Eschdorf (Lehmboden)	2327	612
Sammenthin (lehmiger Sand)	1530	238
Falkenrehde (lehmiger Sand)	1260	175
Calvörde (Sandboden)	680	8
Mittel	2940,2	457,8

Demnach hat sich, bei Annahme eines Kartoffelpreises von 1 Mk. pro 50 kg, auf der größeren Anzahl der Versuchsfelder sowohl, wie im Durchschnitt, die Gabe von 1 Ctr. Chilisalpeter pro Morgen recht gut bezahlt gemacht, während bei einzelnen Versuchen die für die Salpeterdüngung aufgewendeten Kosten durch die Mehrernte nicht gedeckt wurden.

Von den verschiedenen Sorten erwiesen sich besonders dankbar gegen die Stickstoffdüngung „Professor Orth" mit 3660 kg, „Dr. von Eckenbrecher" mit 3574 kg, „Minister Dr. v. Lucius" mit 3180, „Juwel" mit 3528 kg, „Imperator" mit 3116 kg Mehrertrag an Knollen pro ha; am wenigsten reagirten darauf „Viola", welche auf den mit Salpeter gedüngten Parzellen nur 1888 kg und „Jung Baldur", welche nur 2000 kg Kartoffeln mehr brachte.

Mit der Erhöhung der Knollenerträge war zwar in der Regel eine gleichzeitige Erniedrigung des Stärkegehalts verbunden, welche im Mittel 0,35 % betrug und im Maximum auf 0,73 % stieg. Doch konnte gelegentlich auch auf den mit Stickstoff (Salpeter) gedüngten Flächen ein höherer Stärkegehalt wahrgenommen werden. Dies war besonders bei der „Ersten von Frömsdorf" der Fall, bei welcher durchschn. eine Erhöhung um 0,13 % zu verzeichnen war.

Die sehr verschiedenen Wirkungen der Chilisalpeterdüngung sind zum großen Theil jedenfalls auch auf die Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres zurückzuführen.

Da in allen bisherigen Versuchsjahren hinsichtlich der Feststellung des Einflusses der Chilisalpeterdüngung auf die Kartoffel im Allgemeinen immer die gleichen Resultate erhalten wurden, daß nämlich durch dieselbe unter günstigen Witterungsverhältnissen eine, mitunter sehr beträchtliche Ertragssteigerung unter gleichzeitiger, nicht erheblich ins Gewicht fallender Herabminderung des Stärkegehalts bewirkt werden kann, soll vorläufig von einer weiteren Prüfung dieser Frage bei unseren Versuchen Abstand genommen werden.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen der Königl. sächs. landw. Versuchsanstalt Möckern.

Untersuchungen verschiedener Rauhfutterarten aus Wirthschaften, in denen Knochenbrüchigkeit auftritt.

Von Prof. Dr. O. Kellner, Dr. A. Köhler und Dr. F. Barnstein.

In verschiedenen Theilen des sächsischen Erzgebirges ist wiederholt eine Krankheit des Rindviehes beobachtet worden, die sich in verschiedenen Graden und Formen als Lecksucht, Holzfressen und schließlich als Knochenbrüchigkeit kundgiebt und einzelne Wirthschaften in geradezu ruinöser Weise heimsucht. Besichtigungen, welche der Generalsecretär des Landesculturraths für das Königreich Sachsen, Herr Oekonomierath von Langsdorff, und der Landeszuchtdirector, Herr Prof. Dr. Pusch, an Ort und Stelle vornahmen, führten zu einer Untersuchung der in solchen Wirthschaften gewonnenen Rauhfutterarten, über deren Ergebnisse hier berichtet werden soll.

Die untersuchten Futterproben stammten aus folgenden Ortschaften:

1. Schellerhau bei Kipsdorf. In der betreffenden Wirthschaft waren im Jahre 1892 von 20 Stück Rindvieh 7 Stück der Krankheit, welche dort unter dem Namen „Stallmangel' bekannt ist, zum Opfer gefallen. In dem darauffolgenden Jahre hingegen war von Knochenbrüchigkeit nichts zu bemerken, was sehr wahrscheinlich mit dem günstigen Einfluß der Witterung auf die Ernte des Vorjahres im Zusammenhang steht; indessen fiel es auch in dieser Zeit auf, daß die Thiere das von außen zugekaufte Stroh dem gut eingebrachten und vortrefflich duftenden Heu vorzogen. Die Wiesen der Wirthschaft, welche größtentheils auf moorigem Boden liegen, weisen eine reiche Moosflora auf und geben im Allgemeinen nur geringe Erträge. Auch die Haltung und Pflege der Thiere ist eine sehr ärmliche, indem z. B. als günstigste Ration für 9 Stück Großvieh 15—17,5 kg Wiesen- oder Feldheu, 12,5 kg Stroh und 4 kg Kleie verabfolgt werden; der Jauchebehälter mit einem Abfluß zur Jauchegrube befindet sich direct unter dem aus Bohlen bestehenden Stallboden. Besonders auffällig erscheint es, daß sich die erkrankten Thiere allmählich wieder erholen, wenn sie, was gewöhnlich zu geschehen pflegt, in einem anderen Raum untergebracht werden, in welchem ihnen vermuthlich reichlicheres Futter und bessere Pflege zu Theil wird.

2. Marienberg. Der aus 6 Thieren bestehende Viehstand war im Jahre 1893 ausnahmslos an Knochenbrüchigkeit erkrankt. Wiesen besitzt die hier in Betracht gezogene Wirthschaft überhaupt nicht, es wird nur etwas Heu auf den Feldern gewonnen

3. Drehbach bei Wolkenstein. In der betreffenden Wirthschaft waren im Laufe von 13 Monaten (1892/93) von 14 Stück Rindvieh 7, und von 2 Pferden eines an Knochenbrüchigkeit zu Grunde gegangen. Die botanische Analyse des sehr kümmerlich gewachsenen Heues ließ, wie auch in den anderen Fällen, nichts erkennen, was auf das Vorkommen gesundheitsschädlicher Pflanzen deuten würde.

Die Untersuchung, welche in keinem einzigen Falle die Anwesenheit direct schädlicher Mineralstoffe erkennen ließ, ergab folgende, auf mittleren Feuchtigkeitsgehalt bezogene Zusammensetzung der Futterstoffe:

A. Heuarten.

In 100 Theilen:	Wiesenheu aus Schellerhau	Wiesenheu aus Drehbach	Ackerheu aus Schellerhau	Ackerheu aus Marienberg	Ackerheu aus Drehbach	Mittleres Wiesenheu nach E. v. Wolff
Wasser	14,30	14,30	14,30	14,30	14,30	14,3
Rohprotein	8,72	8,94	7,07	7,73	5,49	9,7
Rohfett	2,91	2,84	3,04	1,99	2,45	2,5
Mineralstoffe	5,80	5,37	5,05	4,12	4,99	6,2
In 1000 Theilen:						
Gesammtasche	58,0	53,7	50.5	41,2	49,9	59,8
Kali	13,54	25,56	10,85	11,50	10,47	16,0
Natron	0,73	0,84	0,86	2,25	0,85	2,2
Kalk	8,64	7,11	10,68	6,04	9,05	9,5
Magnesia	2,47	2,99	2,45	3,09	3,83	4,1
Eisenoxyd	0,82	0,52	0,76	0,43	0,57	—
Phosporsäure	**2,17**	**2,62**	**2,57**	**2,76**	**2,80**	**4,3**
Schwefelsäure	4,59	3,05	4,07	2,26	3,99	3,1
Kieselsäure	23,66	7,10	17,04	8,68	17,21	17,2
Chlor	2,44	7,03	2,19	1,73	2,01	3,7

B. Stroharten.

In 100 Theilen:	Haferstroh aus Marienberg	Haferstroh aus Drehbach	Roggenstroh aus Drehbach	Nach E. v. Wolff Haferstroh	Nach E. v. Wolff Roggenstroh
Wasser	14,30	14,30	14,30	14,3	14,3
Rohprotein	2,02	2,73	2,72	4,0	3,0
Rohfett	1,83	1,71	—	2,0	1,3
Mineralstoffe	4,84	4,98	3,23	6,2	3,8
In 1000 Theilen:					
Gesammtasche	48,4	49,8	32,3	61,6	38,2
Kali	6,06	11,23	7,89	16,3	8,6
Natron	1,39	1,48	0,44	2,0	0,7
Kalk	2,93	4,61	4,15	4,3	3,1
Magnesia	2,60	1,85	1,36	2,3	1,2
Eisenoxyd	0,46	1,04	0,46	—	—
Phosphorsäure	**0,41**	**1,61**	**0,84**	**2,8**	**2,5**
Schwefelsäure	2,38	2,99	2,67	2,0	1,6
Kieselsäure	31,71	23,69	14,17	28,8	18,8
Chlor	0 45	2,34	0,67	2,7	0,8

Ein Vergleich der von uns ermittelten mit den v. Wolff'schen Zahlen ergiebt, daß sämmtliche Futterstoffe aus den von Knochenbrüchigkeit heimgesuchten Wirthschaften durch eine **ausgeprägte Armuth an Phosphorsäure** characterisirt sind.

Der Mangel an Phosphorsäure im Futter ist nun neben dem Mangel an Kalk bereits mehrfach als eine Ursache der Knochenbrüchigkeit angesprochen worden. In dem Heu aus Gegenden, in denen diese Krankheit herrschte, fand Karmrodt[1]) in 1000 Theilen der lufttrockenen Substanz nur 2,25 Theile Phosphorsäure und 6,77 Theile Kalk; Neßler[2]) constatirte in fünf Proben von Heu aus dem badischen Schwarzwalde, nach dessen Verfütterung Lecksucht auftrat, einen Gehalt an Phosphorsäure von 4,90, 3,50, 2,80, 2,66 bez. 2,79 pro Mille; Roloff[3]) berichtet über Erkrankungen in der Gegend von Wiedenbrück in Westfalen und betrachtet als Ursache derselben die Verabreichung eines Rieselwiesenheues, das nach Analysen von F. Stohmann nur 2,6 pro Mille Phosphorsäure und 7 pro Mille Kalk enthielt; W. Dircks[4]) untersuchte 3 Proben norwegischen Waldheues aus Gegenden, in denen Knochenbrüchigkeit stationär ist und fand in denselben nur 1,55, 1,43 bez. 1,29 pro Mille Phosphorsäure und 1,85, 2,79 bez. 2,78 pro Mille Kalk; und A. Morgen[5]) ermittelte in 2 Proben von Wiesenheu, dessen Verfütterung hochgradige Knochenbrüchigkeit zur Folge hatte, einen Gehalt von nur 2,0 bez. 2,6 pro Mille Phosphorsäure und 3,7 bezw. 6,7 pro Mille Kalk.

Directe experimentelle Beweise dafür, daß ein phosphorsäurearmes oder phosphorsäurefreies Futter Knochenbrüchigkeit erzeugen kann, besitzen wir zwar noch nicht. Ziehen wir aber einerseits in Erwägung, daß für den anderen mineralischen Hauptbestandtheil des Knochengerüstes, den Kalk, von Chossat, Forster[6]), Stilling und v. Mering[7]) der unwiderlegbare Beweis dafür erbracht ist, daß ein Mangel an dieser Substanz in der Nahrung die ausgeprägtesten Erscheinungen der in Rede stehenden Krankheit hervorrief, und vergegenwärtigen wir uns andererseits, daß sowohl der Gesammtgehalt der Säugethierknochen an Knochenerde, sowie die Zusammensetzung der letzteren, insbesondere das Verhältniß vom Kalk zur Phosphorsäure außerordentlich constant ist, so werden wir es für höchst wahrscheinlich erklären müssen, daß Phosphorsäuremangel in der Nahrung eine sehr ähnliche Wirkung auf das Knochen-

gerüst ausüben wird, wie der Kalkmangel. — Durch eine einseitige reichliche Zufuhr von Kalk läßt sich die fehlende Phosphorsäure weder in den Knochen noch in den anderen Geweben ersetzen, denn in den ersteren kann Kalk überhaupt nur abgelagert werden, wenn gleichzeitig die zur Bildung von Kalkphosphat nöthige Phosphorsäure vorhanden ist; mit anderen Worten, kohlensaurer Kalk kann in den Knochen nicht an die Stelle des phosphorsauren Kalkes treten, sonst würde durch die zahlreichen Knochen-Analysen längst ein schwankendes und nicht ein so constantes Verhältniß zwischen Phosphorsäure und Kalk nachgewiesen worden sein; in den übrigen Organen fallen der Phosphorsäure so eigenartige Functionen zu, daß eine Vertretung durch eine andere Substanz ausgeschlossen ist.

Wie nun nach den bisher ausgeführten Untersuchungen an Thieren die Knochen gewissermaßen die Nebenrolle spielen, den anderen Organen als Kalkreservoir in solchen Fällen zu dienen, in denen die Nahrung ungenügende Mengen Kalk enthält, so werden dieselben auch höchstwahrscheinlich in ähnlicher Weise zur Lieferung von Phosphorsäure herangezogen werden, wenn in den anderen Organen Mangel an diesem so wichtigen Stoff eintritt. Eine solche allmähliche Verarmung des Skeletts an Phosphorsäure muß ebenso, wie der Entzug von Kalk, bei ausgewachsenen Thieren ein Schwinden der gesammten Knochensubstanz und damit Knochenbrüchigkeit (Osteomalacie) zur Folge haben, wogegen bei jungen Thieren, deren Knochen sich noch im Wachsthum befinden, die Einlagerung des Kalkphosphates in die knorpelartige Grundsubstanz bei Phosphorsäuremangel unterbleibt und Rhachitis auftritt, wie dies Roloff[8]) und Erwin Voit[9]) bei ungenügender Kalkzufuhr bereits thatsächlich beobachtet haben. — Selbstverständlich wird das Auftreten solcher Krankheiten durch verschiedene Nebenumstände, zu denen schlechte Ernährung, Erkältungen, saures Futter oder abnorme Säurebildung im Magen zu rechnen sind, begünstigt und der Verlauf derselben beschleunigt.

Häufig tritt die Knochenbrüchigkeit nur in einzelnen Jahren auf, in denen, wie im verflossenen Sommer, Trockenheit und Dürre die Nährstoffaufnahme aus dem Boden verringern und die Entwickelung der Pflanzen beeinträchtigen. Es ist eine Thatsache, daß unter solchen Verhältnissen gerade die Phosphorsäure und weniger die anderen mineralischen Nährstoffe an ihrer Aufnahme durch die Wurzel behindert werden. Zum Beweise hierfür seien die Ergebnisse eines Versuchs von J. Fittbogen[10]) angeführt, welcher einen Boden, dessen wasserhaltende Kraft 36,8 vom Hundert betrug, mit Hafer besäete und mit verschiedenen Wassermengen versah, derart, daß den Versuchsgefäßen a. 80—60, b. 60—40, c. 40—30, d. 30—20 und e) 20—10 pCt. der der wasserhaltenden Kraft entsprechenden Feuchtigkeitsmenge zugeführt und dieselben während der ganzen Versuchsdauer durch Ersatz des verdunsteten Wassers auf diesem Feuchtigkeitsgehalte erhalten wurden. In der geernteten Trockensubstanz der reifen Pflanzen wurde gefunden (in Procenten):

	a.	b.	c.	d.	e.
Gesammtasche . .	8,95	8,83	7,93	7,71	8,40
Kali	2,97	3,47	3,09	2,83	3,30
Kalk	0,62	0,54	0,65	0,85	1,45
Phosphorsäure . .	1,44	1,65	1,22	1,17	0,69

Nach diesen Ergebnissen darf man gewiß annehmen, daß die Trockenheit des Sommers 1893 auf den Phosphorsäuregehalt der von uns untersuchten Rauhfutterstoffe mit eingewirkt, denselben erniedrigt und dadurch dem Auftreten der Knochenbrüchigkeit Vorschub geleistet haben mag.

Die Mittel zur Bekämpfung der Krankheit ergeben sich, nachdem die Ursachen derselben dargelegt worden sind, von selbst. Den Thieren, welche von der Krankheit bereits befallen sind, verabreicht man Futterknochenmehl oder präcipitirten phosphorsauren Kalk in täglichen Mengen von 30 bis 50 Gramm pro Stück (Großvieh). Unter Umständen ist der Erfolg einer solchen Behandlung ein ziemlich rascher; wenigstens berichtet Roloff über den schon erwähnten Fall in Wiedenbrück, daß die erkrankten Kühe, — von denen eine bereits ein Jahr lang mit der Krankheit behaftet war — nach vierwöchentlicher Behandlung mit Knochenmehl vollständig geheilt worden seien und auf der Weide herumgetanzt hätten, wo sie vordem nur mühsam einen Fuß vor den anderen zu setzen im Stande gewesen wären.[11]) Dauernde Abhülfe wird natürlich nur durch eine vernünftige Düngung, insbesondere durch reichliche Anwendung wirksamer Phosphate geschaffen werden können, durch welche nicht nur die Krankheit beseitigt, sondern in den vorliegenden Fällen auch die Erträge und die Nährkraft des Futters eine ganz wesentliche Steigerung erfahren würden. (Sächs. Landw. Ztschr., Org. des Landesculturraths.)

Antrag Kanitz.

Der Antrag des Grafen von Kanitz-Podangen beschäftigt nunmehr den Reichstag. Demselben ist eine Begründung beigefügt, welche wie folgt lautet:

„Da die gegenwärtigen Getreidepreise um ein Beträchtliches hinter den Kosten des Getreidebaues zurückbleiben, und da eine Erhöhung der Getreidezölle behufs Hebung dieser Preise jetzt, nach Abschluß der Handelsverträge nicht in Frage kommen kann, so müssen zur Erhaltung der deutschen Landwirthschaft andere Hilfsmittel ausfindig gemacht werden.

Ein solches Mittel würde die Festsetzung von Mindestpreisen für das aus dem Auslande eingeführte Getreide sein. Der inländische Getreidepreis hängt lediglich von den Preisen ab, zu welchen die ausländischen Zufuhren angeboten werden; wird also das ausländische Getreide unter einem bestimmten Mindestpreise im Inlandsverkehr nicht abgelassen, so braucht auch der deutsche Producent sein Getreide nicht unter diesem Preise zu verkaufen — es sei denn, daß im Falle einer außerordentlich reichen Ernte in Deutschland die einheimische Getreideproduction einmal den Bedarf des Landes übersteigen sollte.

Eine solche Festsetzung der Preise des ausländischen Getreides dürfte zweckmäßig in der Weise zu bewirken sein, daß ein Gesetz erlassen wird, nach welchem das für den deutschen Consum benöthigte ausländische Getreide nur für Rechnung des Reichs angekauft und verkauft werden darf, und für den Verkauf gewisse Mindestpreise vorgeschrieben werden.

Diesen Vorschlag hatte der Antragsteller bereits im Jahre 1887 (October) ausgearbeitet und begründet, auch durch die Presse veröffentlicht. Von einer Verfolgung seines Plans mußte er damals Abstand nehmen, weil wenige Wochen später die Erhöhung der Getreidezölle von 30 Mk. auf 50 Mk. beschlossen wurde, woraus sich von selbst die Zurückstellung aller anderen, denselben Zweck anstrebenden Vorschläge ergab. Jetzt, da unsere Getreidezölle durch die Handelsverträge beinahe auf den früheren Stand herabgesetzt sind, dürfte der geeignete Zeitpunkt zur Wiederaufnahme dieses Projects umsomehr gekommen sein, als anderweitige durchgreifende Maßregeln gegen den drohenden Niedergang der deutschen Landwirthschaft von keiner Seite in Aussicht genommen sind.

Mit einem „Monopol" hat die hier empfohlene Einrichtung nichts gemein. Das sämmtliche in Deutschland gebaute Getreide bleibt Gegenstand des freien Handelsverkehrs, und nur der zur Deckung des Bedarfs erforderliche Zuschuß des Auslandes wird eximirt. Wird der jährliche Bedarf Deutschlands an Brotgetreide (Weizen und Roggen) auf 12 Mill. Tonnen (4,8 Ctr. per Kopf der Bevölkerung) angenommen, so repräsentirt der Zuschuß des Auslandes nach der unten stehenden Tabelle (652 016,6 + 769 581,4 = 1 421 598,0 t) nur 11,8 pCt. des deutschen Consums. — Es erleidet auch kein Getreidehändler oder sonstiger Gewerbetreibender hierdurch einen Nachtheil, für welchen eine Entschädigung beansprucht werden könnte. Die an der Versorgung Deutschlands mit ausländischem Getreide betheiligten Händler werden nach wie vor die benöthigten Getreidequantitäten im Auslande ankaufen und herbeischaffen, nur der Verkauf erfolgt künftig nicht direct an den Verbraucher, sondern an die vom Reich zu errichtenden Ein- und Verkaufsstellen, von welchen dieselben Preise an den Händler zu zahlen sein werden, welche auf dem offenen Markt zu erzielen sein würden.

Einer besonderen Erwägung müssen jedoch die voraussichtlichen finanziellen Wirkungen des hier vorgeschlagenen Gesetzes unterzogen werden. Wenn die Einnahmen des Reichs aus den Getreidezöllen sich jetzt auf 35 Mk. für die Tonne Weizen und Roggen stellen, so wird diese Einnahme in Zukunft viel höher, oft auf das Doppelte und mehr zu stehen kommen. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Getreidequantitäten in den Jahren 1882 bis 1892 durchschnittlich jährlich vom Auslande bezogen worden sind, und welcher Zollertrag nach Maßgabe der durch die Handelsverträge ermäßigten Zollsätze der Reichskasse jährlich zufließen würde:

	Durchschnittliches jährliches Einfuhrquantum 1883—1892	Vertrags-Zollsätze	Zoll-Ertrag
	Tonnen	Mk.	Mk.
Weizen	652 016,6	35	22 820 581
Roggen	769 581,4	35	26 935 349
Gerste	520 535,6	20	10 410 712
Hafer	192 788,5	28	5 398 078
Bohnen	18 804,1	15	282 061
Erbsen und Wicken .	27 798,4	15	416 976
Malz	68 549,6	36	2 467 785
Mais	299 092,2	16	4 686 475
Mehl	23 496,0	73	1 715 208
Summa	2 572 662,4		75 133 225

Hiernach stellen sich die jährlichen Einnahmen aus den Getreidezöllen auf etwa 75 Millionen Mark. Wird der vorliegende Gesetzentwurf angenommen, so dürfte diese Einnahme sich wesentlich erhöhen. Wenn nun auch eine solche Steigerung der Einnahmen des Reiches in vieler Beziehung erwünscht sein mag, namentlich weil sich dadurch die Mittel zur Befriedigung des jetzigen Geldbedarfs bieten und einige der vorgeschlagenen neuen Steuern, z. B. die Wein- und Tabaksteuer, sich erübrigen würden, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Einnahmen je nach dem Ausfall der in- und ausländischen Ernte großen Schwankungen unterliegen werden. Wenn das ausländische Getreide so billig ist wie gegenwärtig, wird die Einnahme des Reiches eine sehr beträchtliche sein. Bei einer Mißernte im Auslande aber, wie z. B. bei der russischen Mißernte im Jahre 1891, kann das ausländische Getreide auch so theuer werden, daß dem Reich bei Festhaltung der vorzuschreibenden Mindestpreise überhaupt keine Einnahme verbleibt. Deshalb wird, um dem Reich auch in solchen Jahren wenigstens die jetzigen aus den Getreidezöllen zufließenden Einnahmen zu sichern, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen sein, daß der Verkaufspreis mindestens um den jetzigen Zollbetrag über dem Einkaufspreise stehen muß. — Andererseits werden Vorkehrungen gegen eine unwirthschaftliche Verwendung der Ueberschüsse in Zeiten niedriger Getreidepreise zu treffen sein, und zwar dürfte hier in erster Linie eine Verwendung zur Tilgung der Schulden des Reiches sich empfehlen.

Was die Höhe der vorgeschlagenen Minimalpreise betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß aus den östlichen preußischen Provinzen nach Mittel- und Süddeutschland zu transportirendes Getreide noch um den Betrag der Eisenbahnfracht billiger wird. Selbst wenn die Frachtkosten so niedrig wie möglich angesetzt werden, ergiebt sich hieraus für den östlichen Getreideproducenten eine Verbilligung der Waare um mindestens 15 Mk. per Tonne und verbleibt als Loko-Verkaufspreis nur ein die Productionskosten kaum deckender Betrag. Im Uebrigen wird die hier vorgeschlagene Reform auch die Wirkung haben, daß die gegenwärtig bestehenden Staffel-Tarife auf die Getreidepreise in Mittel-, West- und Süd-Deutschland nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß üben können. Bemerkt sei endlich, daß die Handels-Verträge keinerlei Bestimmungen enthalten, welche der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes hinderlich sein könnten."

Obgleich wir den Text des Antrages selbst bereits mitgetheilt haben, fügen wir denselben der Vollständigkeit wegen noch bei. Derselbe lautet:

Graf von Kanitz-Podangen und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:

1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlen-Fabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt,
2. die Verkaufspreise im Mindestbetrage wie folgt festgesetzt werden:
   a) für Weizen . . . auf 215 Mk. per Tonne,
   b) „ Roggen . . . „ 165 „ „ „
   c) „ Gerste . . . „ 155 „ „ „
   d) „ Hafer . . . „ 155 „ „ „
   e) „ Hülsenfrüchte . „ 185 „ „ „
   f) „ Lupinen . . . „ 80 „ „ „
   g) „ Malz . . . . „ 175 „ „ „
   h) „ Mais . . . . „ 155 „ „ „
   i) „ Mehl und Mühlenfabrikate: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen, nach dem gesetzlich fixirten Ausbeuteverhältniß.

Berlin, den 7. April 1894.

Graf von Kanitz-Podangen.

Bohtz. v. Colmar-Meyenburg. Graf zu Dohna-Schlodien. Graf Douglas. Dr. Förster (Neustettin). Dr. von Frege. von Gerlasch. Gescher. v. d. Gröben-Arenstein. Baron von Gustedt-Lablacken. Dr. Hahn. Freiherr von Hammerstein. Hauffe-Dahlen. von Holleuffer. von Jagow. von Kleist-Retzow. von Leipziger. Liebermann von Sonnenberg. Graf zu Limburg-Stirum. Freiherr von Manteuffel. von Normann. von Ploetz. von Podbielski. Graf von Roon. Sachße. von Schöning. von Stein. Stroh. Will.

Correspondenzen.

v.—d. **Aus bayrisch Unterfranken,** 12. April. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Nach dem günstigen, hoffnungsreichen Stand aller Felder im Nachwinter, zeigt jetzt, in den sonnigen Frühlingstagen, nach bereits sechs Wochen anhaltender Dürre, die Entwickelung der Getreideäcker, der Wiesen und Kleeschläge ein leider recht wenig erfreuliches Ansehen. Roggen und Weizen sind bei den heißen Tagen und dabei kalten Nächten, ohne jede Erfrischung durch irgend welche Niederschläge, weniger geworden als vor Wochen; die Bestockung fehlt und sproßt die Wintersaat nur büschelweise, dabei sehr ungleich, in die Höhe und Sommersaaten gehen theils mangelhaft, theils nur spitzig auf. In schweren Böden zeigt die Erde tiefe Risse und zahllose Sprünge, und haben bei der geringen Winterfeuchtigkeit, sowie dem nachfolgenden, so trockenen Frühling Quellen und Flüsse bereits stark sich in der Wasserhöhe gemindert, so daß ein baldiger Mangel abermals bevorsteht; noch schlimmer erscheinen aber alle Futterfelder, da die meisten Kleesaaten im vor. Jahr gar nicht aufgingen oder sehr mangelhaft stehen, nur Luzerne giebt eine schwache Beihilfe zur Fütterung; gleichfalls zeigen die Wiesen, bewässerbare ausgenommen, schwache Aussichten auf eine wenigstens mittelmäßige Ernte. Da ist es kein Wunder, daß nach dem noch lange nicht überwundenen letzten Mißjahr der Landwirth mit neuen schweren Sorgen der Zukunft entgegensieht, denn die alten geringen Futtervorräthe, sowie die seiner Zeit reich gespendeten Nothstandslieferungen sind längst verbraucht, die Schulden für letztere aber da, — große Mengen des seit Monaten unverkäuflichen Getreides, welches ja spärlich genug ausfiel, ist geschrotet oder gedämpft verfüttert, Geld aber, welches der Landwirth zu der ihm stets warm empfohlenen Anschaffung von Kunstdünger, Kraft- und Beifutter, Stroh und Torfstreu so nöthig hätte, das sieht er in seinem Betriebe schon lange nicht mehr. Freilich hat die tagsüber oft bis + 17° R. im Schatten steigende Wärme die Blüthe aller Gewächse und der Obstbäume fast um drei Wochen verfrüht, trotzdem mehrfach —½—1° R. Frost und Reif Nachts stattfand, und stehen Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen, Zwetschen und auch Birnbäume bereits in vollster Blüthenpracht — selbst Maiblumen und Waldmeister haben ihre Blüthen entfaltet, doch lauert in der Ferne auf all diese Herrlichkeit noch der fast sicher zu erwartende Frühlingsfrost; viele Landwirthe haben deshalb, trotz der für die Feldbestellung so günstigen Witterung, bisher mit dem Kartoffellegen gezögert und findet dies meist erst jetzt statt, denn mit Recht sagt man, Gerste und Kartoffeln sind Sommervögel, d. h. wollen warm haben. Beim Viehhandel ist bereits in Folge der vorerst so wenig günstigen Futteraussichten ein Preisabschlag bei flauen Geschäften festzustellen. Wie intensiv aber die Dürre ist, beweisen zahlreiche kleine und größere Waldbrände. Sollten aber in Kürze noch durchdringende Regen eintreten, so wird sich, wenn auch nicht Alles, so doch sehr Vieles, besonders beim Futter, zum Besseren wenden — sehr herabgestimmt sind aber jetzt die landwirthschaftlichen Aussichten, und zwar in jeder Richtung.

Marktberichte.

Berlin, 14. April. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] Das dieswöchentliche Geschäft verlief in einer ruhigen Stimmung. Die Einlieferungen Hofbutter konnten nicht abgesetzt werden und mußten verschiedene Posten auf Lager gehen. Preise erfuhren einen Rückgang von 2 Mk. Landbutter wurde etwas mehr eingeliefert und fand willig Abnehmer.

Die dieswöchentlichen Durchschnittsverkaufspreise sind:

I und II für feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien u. Genossenschaften 103—98, desgleichen mit Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 94, für feine Tafelbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 90—92, geringere 80—85 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Preise der Notirungs-Commission: Hof- und Genossenschaftsbutter: 1. Qual. 103, 2. Qual. 98, abweichende 94 Mk. — Käse. Unverändert. Verkaufspreise sind: Für prima Schweizerkäse, echt und schnittreif, 87—90, sek. und imitirten 58—75, echten Holländer 80—85, Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 38—42, □Backsteinkäse 10—13—22-25 Mk. für 50 Kilo frei Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,15—2,35 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

Breslau, 15. April. [**Sämereienwochenbericht** von Paul Riemann u. Co.] Das Sämereiengeschäft ist ein sehr schwaches geworden, da sich nur noch vereinzelte Nachfrage einstellt, welche zudem nur schwer zu befriedigen ist, da mehrere Artikel fast ganz geräumt sind.

Rothklee 50—68 Mk. Weißklee 60—90 Mk., Gelbklee 55—68 Mk. Schwed. Klee 60—80 Mk., Tannenklee 60—80 Mk. Incarnatklee 40—50 Mk. Franz. Orig. Provenzer Luzerne prima 85—90. Ital. Orig. Luzerne prima Qualität 72—75 Mk. Wiesengräser sehr fest. Engl. Raygras prima importirt 25—28, deutsche Absaat 18—23, Ital. Raygras 35—40 Mk. Thimothee 18—35 Mk. Alles per 50 Kilo Netto. Lupinen, gelbe 12,50—14,50 Mk., blaue 11—13,50 Mk., Wicken 16—18,50 Mk. Buchweizen, silbergrauer 19—21, brauner 15—17 Mk. Alles per 100 Kilo Netto. Serradella 12,50—15,50 Mk. Senf 20—25, Knörig, langrankiger 16—21 Mk., kurzrankiger 14—16 Mk. Esparsette 18—21 Mk. Alles per 50 Kilo Netto.

Preise der Cerealien zu Breslau vom 16. April 1894.

Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

	gute mittlere Waare. höchst. M	₰	niedr. M	₰	geringe Waare. höchst. M	₰	niedr. M	₰
Weizen, weißer . . .	14	10	13	90	13	60	13	30
dito gelber . . .	14	—	13	80	13	50	13	20
Roggen	11	90	11	60	11	40	11	20
Gerste	16	—	15	40	14	—	13	—
Hafer	14	60	14	—	13	—	12	50
Erbsen.	16	—	15	—	14	50	14	—

	gute mittlere Waare. höchst. M	₰	niedr. M	₰	geringe Waare. höchst. M	₰	niedr. M	₰
Weizen, weißer . . .	12	50	12	—				
dito gelber . . .	12	50	12	—				
Roggen	10	90	10	60				
Gerste	12	—	10	50				
Hafer	12	30	12	—				
Erbsen.	13	—	12	—				

Hamburg, 14. April. [**Oelkuchen. Cölle u. Gliemann.**] Die Frage aus Mittel- und Süddeutschland war in der abgelaufenen Woche in Folge der trockenen Woche ziemlich lebhaft, sodaß die spärlichen Zufuhren schlanken Abzug fanden.

Wir notiren heute: Erdnußkuchen haarfrei 119—144, Erdnußkuchen in Haartuch gepreßt —, Cocoskuchen 116—139, amerik. Baumwollsaatkuchen und Mehl 123—137, Sesamkuchen 112—126, Rapskuchen aus inländ. Saat 114—124, Palmkuchen 106, Leinkuchen 133, amerik. Maisölkuchen 112—116 Mk. per 1000 Kilo ab hier.

Hamburg, 13. April. [**Butterbericht von Ahlmann u. Boysen.**] Notirung der Notirungs-Commission Vereinigter Butterkaufleute der Hamburger Börse. Hof- und Meiereibutter, frische wöchentliche Lieferungen: 1. Klasse 98—100 Mk., 2. Kl. 95—97 Mk. pro 50 kg. Netto, reine Tara. Tendenz: Ruhig. — In dieser Woche begann der Handel gleich zu Anfang gedrückt und wurde nur das Nothwendigste von feinster Butter gekauft; die Packer nahmen am Mittwoch und Donnerstag etwas reichlicher aus dem Markt, als aber dann der Fall von Kopenhagen bekannt wurde, stockte das Geschäft gänzlich und ist manches unverkauft stehen geblieben. Unsere Notirung wurde demgemäß um 3 Mk. ermäßigt. — Sendungen an uns aus dem Norden beliebe man nach Station Altona, aus dem übrigen Deutschland Station Hamburg, aus dem Auslande nach Hamburg Freihafen zu adressiren.

Kleine Mittheilungen.

Verurtheilung des Chemikers Jul. Hensel.

In Anbetracht des Umfanges, den der Handel mit dem bekannten Henselschen Mineraldünger trotz der einmüthigen Warnung der landw. Versuchsstationen, der landw. Vereine und Behörden nach wie vor behalten hat und mit Rücksicht auf die angestrengtesten Bemühungen, mit welchen man bestrebt ist, die Thätigkeit der Versuchsstationen in Mißcredit zu bringen und das Auftreten gegen Hensel zu verdächtigen, ersucht uns der Vorsteher der landw. Versuchsstation für das Großherzogthum Hessen, Herr Prof. Dr. **Paul Wagner,** um Veröffentlichung der nachstehenden Mittheilung. Wir kommen diesem Ersuchen um so lieber nach, als nach Berichten aus unserem Centralvereinsbezirk Herr Hensel mit seinem Kunstdünger auch hier auf Kosten unserer Landwirthe gute Geschäfte macht und denselben in großen Quantitäten absetzt. Die betreffende Mittheilung lautet:

Im Jahre 1889 ist Prof. Dr. Paul Wagner in Darmstadt gegen den Universaldünger von Jul. Hensel aufgetreten und hat die Landwirthe vor dem Ankauf desselben gewarnt. Zur Abwehr gegen diesen Angriff hat Hensel (damals in Berlin wohnend) Schriften gegen Prof. Wagner veröffentlicht und verbreitet, welche so große Beleidigungen enthielten, daß Prof. Wagner sich genöthigt sah, eine Injurienklage gegen Hensel beim Berliner Amtsgericht anhängig zu machen. Nach vierjähriger Dauer dieses durch verschiedene Anläße (Widerklage 2c.) verzögerten Prozesses hat die Strafkammer des kgl. preuß. Landgerichts I zu Berlin in ihrer Sitzung vom 2. März 1894 den Cemiker Jul. Hensel wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Mark (im Nichtbeitreibungsfalle dreißig Tage Gefängniß), Vernichtung der Henselschen Schrift, Bekanntmachung des Urtheils und in sämmtliche Prozeßkosten verurtheilt. In der Urtheilsbegründung heißt es u. a. „die von dem Angeklagten verübten Beleidigungen wenden sich direkt und in schärfster Weise gegen die Persönlichkeit des Klägers, sie zielen darauf ab, den Kläger als einen zur Abgabe eines sachgemäßen Urtheils über den Universaldünger nicht geeigneten, insbesondere nicht unparteiischen, seine Amtspflicht in denkbar gröbster Weise verletzenden und seiner öffentlichen Vertrauensstellung unwürdigen Mann hinzustellen, und dies unter Zusammenstellung von leichtfertigen Behauptungen und Urtheilen, für welche thatsächliche Anhaltspunkte anzuführen **der Angeklagte nicht vermag.** Eine erhebliche Gefängnißstrafe müßte für angemessen erachtet werden, wenn nicht strafmindernd zu berücksichtigen wäre, daß Angeklagter durch das Urtheil des Klägers über das Universaldüngerunternehmen in großen Zorn versetzt worden ist und, von dieser gereizten Stimmung beherrscht, seine Schrift verfaßt hat. Eine empfindliche Geldstrafe erscheint daher angemessen." Nachdem der Verurtheilte gegen dies Erkenntniß des kgl. Landgerichts keine Berufung eingelegt hat, ist dasselbe am 12. März rechtskräftig geworden.

Von der diesjährigen Pferdeausstellung in Wien.

Das Interesse für diese Pferdeausstellung, welche in der Zeit vom 12. bis 20. Mai am eigenen Ausstellungsplatze nächst der Rotunde im Prater abgehalten wird, ist heuer ein besonders reges und sind bereits heute, obgleich erst am 1. Mai der Anmeldungstermin endet, zahlreiche Anmeldungen eingelaufen. Hervorragende Gestüte, speziell aus Ungarn, werden sich in diesem Jahre mit ihren Produkten betheiligen. Die Ausstellung findet in 2 Serien statt und werden an 500 Pferde der verschiedensten Racen und Schläge zur Schau gebracht werden. — Für die gleichzeitig stattfindende **Hufbeschlagausstellung** sind schon heute sehr zahlreiche Anmeldungen eingelaufen und für die am 15. April beginnende Erprobung des Hufbeschlags haben sich ebenfalls zahlreiche Concurrenten gemeldet. Das Resultat dieser Concurrenz wird auch anläßlich der Pferdeausstellung zur Anschauung gebracht werden. Anmeldungen für die Pferde- und gewerbliche Spezial- sowie Hufbeschlagausstellung nimmt entgegen und Auskunft ertheilt das Secretariat der VI. Section Wien I Herrengasse 13.

Zur Recension eingegangen:

Sonst und Jetzt in der Landwirthschaft auf dem leichten Boden der Umgegend von Berlin von G. Neuhauß-Selchow, Oekonomierath. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1894. Preis 1,50 Mk.

Die Cultur der Wiesen, ihr Werth, ihre Düngung und Pflege. Von Dr. W. Strecker, Spezialkommissar in Witzenhausen. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1894. Preis 1 Mk.

Die viehlose Gründungwirthschaft auf schwerem Boden. Von Dr. G. Dehlinger, Gutsbesitzer auf Weilerhof bei Wolfslehlen-Darmstadt. Zweite Auflage. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1894. Pr. 1 Mk.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Hierzu ein zweiter Bogen.

---

1) Nach Weiske, Zeitschr. f. Biologie. 10. Bd., S. 413.
2) Bericht über Arbeiten der Versuchsstation Karlsruhe. 1870, S. 221.
3) Archiv f. patholog. Anatomie. 46. Bd., S. 310.
4) Forschungen auf d. Gebiete der Viehhaltung. 6. Heft, 1879, S. 274.
5) Landw. Versuchsstationen. 31. Bd., 1885, S. 204.
6) Zeitschr. f. Biologie. 12. Bd., 1876, S. 464.
7) Centralblatt f. d. mediz. Wissenschaften. 1889, Nr. 45, S. 803.
8) Archiv f. wissenschaftl. und pratt. Thierheilkunde. 1. Bd., S. 199.
9) Zeitschr. für Biologie. 16. Bd., 1880, S. 55.
10) Landw. Jahrbücher. 2. Bd., 1873, S. 353.
11) Dammann, Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Hausthiere. 1892. S. 246.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung".

Insertionsgebühr
für die fünfspaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pfg.

Breslau. Dienstag, 17. April 1894. Zweiter Bogen. Dreißigster Jahrgang. — № 31.

Aus Schlesien.

Mittheilungen des Centralvereins.

Tuberkulin-Abgabe.

Wie dem Centralvereinsvorstande mittels Erlasses vom 7. d. Mts. mitgetheilt worden ist, hat der Herr Landwirthschaftsminister, um den landwirthschaftlichen Vereinen die Beschaffung von Tuberkulin zu Impfzwecken zu einem mäßigen Preise zu ermöglichen, den Rector der Berliner thierärztlichen Hochschule beauftragt, eine größere Quantität dieser Flüssigkeit anzukaufen und davon beliebige Mengen in der für die Impfung erforderlichen Mischung an landwirthschaftliche Vereine zum Selbstkostenpreise abzulassen. Der Preis der für eine Injection erforderlichen Menge von 0,5 ccm beträgt z. Z. 52 Pfg., worin die Kosten für das Gefäß und die Emballage mit inbegriffen sind. Damit der Herr Landwirthschaftsminister von den mit dem Tuberkulin als diagnostischem Mittel gemachten Erfahrungen Kenntniß erhält, ist angeordnet worden, daß alle Vereine, welche Tuberkulin auf diesem Wege beziehen, über dessen Verwendung und die erzielten Resultate der Impfung alljährlich im December Bericht zu erstatten haben. Der Bezug des Tuberkulins zu ermäßigtem Preise für die landwirthschaftlichen Vereine erfolgt durch die Vermittelung des Centralvereins.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Zusammengestellt auf Grund von **Privatberichten** aus dem Kreise der Viehzüchter und Mäster. Weitere Mittheilungen sind dauernd erwünscht.

Rindvieh.

Kreis Strehlen, 13. April. Im Monat März verkauft: junge Mastochsen im Gewicht von 10,5—12 Ctr., pro Ctr. 30 Mk., ältere Mastochsen im Gewicht von 12—15 Ctr., pro Ctr. 28 und 29 Mk., frei Stall.

Schafe:

Kreis Strehlen, 13. April. Gut gemästete Schafe verkaufte ich mit 22 Pf. pro Pfd., mindergute mit 20,5 Pf. pro Pfd.

Zur Ergänzung unserer Berichte theilen wir mit Erlaubniß der Redaction der „Königsberger land- und forstwirthschaftlichen Zeitung" folgende Preise aus Ostpreußen vom 14. April mit:

Kreis Friedland. Verkaufte am 5. April 300 engl. Kreuzungslämmer, ziemlich fett, Durchschnittsgew. ca. 86 Pfd., zum Preise von 22 Pf., und 90 Stück etwas schwächere ca. 70 Pfd. Durchschnittsgew. zu 21 Pf. pro Pfd., nüchtern gewogen, Abnahme nach 8 Tagen.

Die Hannov. land- und forstw. Zeitung meldet folgende Preise:

Kreis Uslingen, 9. April. In hiesiger Gegend wurden u. a. verkauft: Am 19. März 2 Kälber, sehr gut, zusammen 700 Pfd., 100 Pfd. 45 Mk. Am 3. April, 3 fette Sauen, zus. 1100 Pfd., 100 Pfd. 38 Mk. Am 2. April 9 Ferkel, 7 Wochen alt, Stück 21 Mk. — **Kreis Göttingen,** 6. April. Verk. heute: 2 schwerfette, gebrauchte Zugochsen, 100 Pfd. zu 33 Mk., 2 desgl. alte Milchkühe, 100 Pfd. zu 28 Mk. Abnahme 20. April. Ferner: 8 fette Faseln, 250 Pfd. schwer, 100 Pfd. zu 42 Mk. 1 fette alte Sau, 100 Pfd. zu 40 Mk. Abnahme 15. Mai. Ferner: 11 fette Faseln, 250 Pfd. schwer, 100 Pfd. zu 43 Mk. 1 fette Sauen, 100 Pfd. 41 Mk. Abnahme 15. Juni, nach dem Füttern gewogen, mit 5 pCt. Abzug.

Saatenstands- und Wirthschaftsberichte.

40. **Kreis Neustadt O/S.,** westlicher Theil, 10. April. V. V. Die Wintersaaten sind sehr stark aus dem Winter gekommen, und jetzt bereits in Vegetation getreten, auch Raps ist gut überwintert und macht das Winterfeld überhaupt einen erhebenden Eindruck. Die Kleefelder sind ebenfalls gut bestanden, und die Saatbestellung seit 8 Tagen voll im Gange, heute in der Hauptsache bereits vollendet, und schon sind Rübenfelder bestellt zu sehen, zu deren schneller Bearbeitung das beständige Wetter das Seine beigetragen hat. Die Rindviehbestände der Rusticalen sind passabel aus dem Winter gekommen; um so bedauerlicher ist es, daß aus hiesiger Gegend so viel Vieh nach Niederschlesien wie alljährlich ausgeführt wurde, obgleich die Bestände sehr vermindert sind.

41. **Kreis Gleiwitz,** 13. April. S. P. Die Wintersaaten stehen im Allgemeinen kräftig und bis auf Weizen, welcher ab und zu Drahtwurmschäden aus dem Herbst zeigt, ohne Fehlstellen. Bei den andauernd kalten Nächten entwickeln sich dieselben nur langsam. Die Sommerbestellung, bis auf die Hackfrüchte, ist beendet, die ersten Rüben dürften bis Mitte d. Mts. auch hier allerwärts gelegt sein. Kleeschläge berechtigen zu den besten Hoffnungen. Futter, bis auf Heu, wohl überall auch reichlich. Kartoffeln sind hier kaum los zu werden; Viehpreise sind immer noch recht schlecht, trotzdem wesentlich weniger Angebot besteht, als in anderen Jahren.

42. **Kreis Liegnitz,** 15. April. K. W. Winterraps zum großen Theil umgepflügt, der andere schwach u. voll Käfer. Winterweizen sehr gut überwintert. Stand überall gut bis recht gut. Winterroggen leidet unter jetzt anhaltender kühler Temperatur, geht sehr einstielig in die Höhe. Die Frühjahrsbestellung ging flott von statten, da die Aecker trocken, Mitte März schneite die erste Saat ein, der Boden Boden setzte sich so, daß alles aufgeeggt werden mußte. Am 12. u. 13. hatten wir 0 u. 2 Gr. unter Null und so bieten die eben aufgehenden Frühjahrssaaten kein erfreuliches Bild. Die Körnereinsaat ist beendet, mit Kartoffel und Rüben wird angefangen. Klee ist leidlich überwintert, leidet aber unter dem kühlen Wetter, wir brauchen Regen und Wärme.

Remontemärkte in Posen.

Die diesjährigen Remontemärkte werden im Regbez. Posen an folgenden Tagen abgehalten werden: Am 27. April in Krotoschin, 30. April in Pempowo, 20. Juni 9 Uhr in Mnowana Goslin, 21. Juni in Obornik, 22. Juni 9 Uhr in Pinne, 23. Juni 9 Uhr in Samter, 25. Juni 9 Uhr in Wronke, 16. Juli 9 Uhr in Bojanowo, 17. Juli 9 Uhr in Gostyn, 18. Juli in Ostrowo, 19. Juli in Kempen, 2. August in Pleschen, 3. August in Jarotschin, 4. August 9 Uhr in Borek, 6. August 9 Uhr in Neustadt a. W., 7. August in Schroda, 8. August in Schrimm, 10. August 9 Uhr in Kosten, 13. August in Stenschewo, 14. August 9 Uhr in Buk, 17. August in Wollstein, 18. August in Zirke.

Aus dem Reichsversicherungsamt.

W. **Betrieb einer Waldbahn als forstwirthschaftlicher Nebenbetrieb.** Der Waldarbeiter O. hatte auf der dem Fürsten zu Stolberg-Wernigerode gehörigen, im Kreise Gr.-Strehlitz belegenen Herrschaft Holz zum Transport nach der Waldbahn zu fahren. Hierbei verunglückte er dadurch, daß er von einer umfallenden Locomotive verletzt wurde. Die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, von welcher O. die Rente forderte, stellte in Abrede, daß es sich hier um einen landwirthschaftlichen Betriebsunfall handele. Sie war vielmehr der Ansicht, daß der Betrieb der Eisenbahn als ein selbständiger gewerblicher Betrieb angesehen werden müsse, da dieselbe nicht nur der eigenen Bewirthschaftung des Waldes diene, sondern auch dadurch nutzbar gemacht werde, daß den Holzäufern gegen Bezahlung die Benutzung der Bahn zum Transport der gekauften Hölzer gestattet werde. Da es sich nur um einen Unfall beim Eisenbahnbetriebe handele, so könne die Entschädigungspflicht nicht der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft obliegen. Das Schiedsgericht zu Gr.-Strehlitz war jedoch anderer Ansicht und sprach dem Kläger auf seine Berufung die Rente zu. Dasselbe nahm an, daß — ganz abgesehen von der Frage, ob der Betrieb der Waldbahn im Ganzen als ein Nebenbetrieb des forstwirthschaftlichen Betriebes angesehen werden könne oder müsse — jedenfalls doch die Thätigkeit, bei welcher der Kläger den Unfall erlitten habe, dem forstwirthschaftlichen und nicht dem Eisenbahnbetriebe zuzurechnen sei. Denn das Abfahren des Holzes zur Bahn und das Abfahren von derselben, so weit es sich innerhalb des Waldes vollziehe, müsse noch zu dem forstwirthschaftlichen Betriebe gerechnet werden, und ein hierbei eingetretener Unfall begründe daher die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft. — Die letztere legte gegen dieses Urtheil den Recurs ein. Dieser wurde jedoch von dem Reichsversicherungsamt durch Entscheidung vom 10. April cr. zurückgewiesen. Der Gerichtshof nahm gleichfalls an, daß nach Lage der Sache der Unfall unbedenklich als ein solcher anzusehen sei, der sich im landwirthschaftlichen Betriebe ereignet habe.

Ueberſicht über die Verbreitung der Maul- und Klauenſeuche
in Preußen Ausgangs **Februar** und **März** 1894.

Regierungsbezirk	Februar Kreise	Februar Gem.- (Guts-) Bezirke	März Kreisen	März Gemeinden (Gutsbez.)
Königsberg	5	5	7	8
Gumbinnen	3	6	1	1
Danzig	1	1	1	2
Marienwerder	5	8	3	5
Potsdam	4	7	4	8
Frankfurt a. O.	2	4	3	6
Berlin	—	—	1	1
Cöslin	1	2	1	3
Posen	3	4	—	—
Bromberg	3	4	1	1
Breslau	2	2	4	4
Oppeln	5	9	3	4
Magdeburg	5	5	4	6
Merseburg	8	10	4	5
Erfurt	—	—	1	1
Lüneburg	—	—	2	2
Minden	2	2	1	1
Arnsberg	1	1	1	1
Kassel	1	1	1	1
Düsseldorf	1	1	—	—
Zusammen	52	72	43	60
Januar	56	76		

Rüben- und Betriebsberichte.

Der Umstand, daß im vorigen Jahre um dieselbe Zeit eine ähnliche Witterung wie jetzt, nämlich anhaltende Trockenheit geherrscht hat, lenkt die Aufmerksamkeit der Zuckerinteressenten naturgemäß wieder auf die Resultate des Rübenbaues in 1893, und da diese im Ganzen fast noch über Erwarten befriedigend ausgefallen, so möchte es erscheinen, als ob die Witterungsverhältnisse den anfangs gefürchteten schädigenden Einfluß nicht ausgeübt hätten, und daß somit auch in diesem Jahre solche Befürchtungen sich recht wohl als grundlos erweisen könnten. Letzteres muß selbstverständlich vorläufig dahingestellt bleiben, denn darüber wird der künftige Verlauf der Witterung entscheiden, was aber die vorige Ernte betrifft, so läßt sich der schädigende Einfluß der Witterung, besonders der Trockenheit für die Provinzen, in denen sie wirklich geherrscht, unstreitig nachweisen. Bekanntlich hatten die Nordwest- und baltischen Provinzen im vorigen Jahre am wenigsten über Regenmangel zu klagen, und in diesen ist nach der amtlichen Statistik die Ernte auch wirklich gut ausgefallen. Es sind geerntet worden:

	1893/94 Tausend	1892/93 M.-Ctr.
in Ostpreußen	629	363
„ Westpreußen	6 539	4 895
„ Posen	8 014	5 775
„ Mecklenburg	2 885	3 141
„ Pommern	3 585	2 757
	22 652	16 931

Dies ergiebt für die genannten Verwaltungsbezirke allein eine Mehrernte von 5,7 Millionen Metercentner. Das gesammte Ernteplus von 1893/94 betrug aber gegen das Vorjahr nur 8,3 Mill. M.-Ctr. und kämen somit auf alle anderen Bezirke, da sich die Ernte daselbst von 81,1 auf 83,8 Mill. M.-Ctr. gehoben, nur 2,7 Mill. M.-Ctr. oder 3,3 pCt. Da nun allgemein angenommen wird, daß in 1893 im Durchschnitt ein Mehranbau von 6 pCt. stattgefunden hat, so hat der bei Weitem größte Theil unserer Rübengebiete eine Mindererntе pro Flächeneinheit zu verzeichnen, und es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Trockenheit, die zu Anfang der Anbauperiode und auch später geherrscht, ganz entschieden geschadet hat. Bezüglich der Quantität ist dies am meisten in Schlesien der Fall gewesen, wo in 1893 nur eine Ernte von 11,9 Mill. M.-Ctr. gegen 13,4 Mill. M.-Ctr. in 1892 erzielt worden ist. (Zucker-Industrie.)

Kaninchenfang verboten.

Der Regierungspräsident zu Breslau hat unterm 29. März eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche das Fangen wilder Kaninchen mit Schlingen verboten wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. event. Haft bestraft.

Geschäfts-Resultate
der gegenseitigen Hagelversicherungsgesellschaften während der Jahre 1880 bis 1893.

	Rettobeitrag pro 100 Mk. Verſ.-Sc. incl. Nachſch. u. Beitr. z. Reſ.-Fonds													
	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
a) Gesellschaften, welche **Vorprämien** und **Nachschüsse** erheben.														
Allgemeine deutsche Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	1,37	0,79	1,43	0,71	1,65	1,44	0,99	unb.	1,23	1,76	1,59	1,81	0,90	1,00
Nachschüsse: Prozent	110	—	137½	—	155	150	30	57	—	80	85	113	10	33⅓
Schwedter Versicherungsgesellschaft in Schwedt	1,33	0,78	0,77	0,92	1,77	1,41	1,02	1,44	0,68	0,96	0,87	1,03	0,73	0,60
Nachschüsse: Prozent	73	—	—	19	125	73	26	78	—	32½	19½	41½	—	—
„Borussia", Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	1,39	0,62	1,07	1,15	1,20	1,55	1,02	1,04	0,84	1,48	1,44	1,81	1,22	0,98
Nachschüsse: Prozent	170	—	50	66⅔	85	180	50	48	20	132	127½	195	78	35
Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	1,37	0,87	0,96	0,88	1,43	1,42	0,98	0,82	0,79	0,99	0,83	1,55	0,75	0,73
Nachschüsse: Prozent	80	16⅔	25	—	70	65	16⅔	—	—	30	10	115	—	—
Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig	2,23	1,78	1,38	1,22	2,32	1,56	1,71	0,94	0,90	1,63	1,27	2,01	0,94	0,92
Nachschüsse: Prozent	181	130	20½	—	92	33⅔	70	—	—	91	49½	163	20	23½
Hagelversicherungsbank für Deutschland von 1867 in Berlin	1,13	unb.	unb.	0,85	1,47	1,04	0,83	0,84	0,82	1,33	1,12	1,16	0,87	0,78
Nachschüsse: Prozent	65	20	„	—	75	25	—	—	—	66	42	54	15	—
Preußische Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	existirt erst seit 1886						0,93	1,05	0,98	1,22	1,17	1,20	0,78	0,76
Nachschüsse: Prozent	.	.	.	.	.	.	—	16⅔	—	47	44	55	—	—
„Ceres", deutsche Versicherungsgesellschaft gegen Hagelsch. in Berlin	existirt erst seit 1886						0,67	1,79	0,67	1,72	1,47	1,42	1,15	0,99
Nachschüsse: Prozent	.	.	.	.	.	.	—	175	—	133½	98	95	66⅔	10
„Germania", Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin	existirt erst seit 1888								0,66	0,94	1,50	1,77	1,73	1,53
Nachschüsse: Prozent	.	.	.	.	.	.	.	.	—	53	160	214	216	186
Hannover-Braunschw. Hagelsch.-Verſ.-Gesellschaft in Hannover	2,35	1,32	1,36	0,55	1,76	1,30	1,40	0,57	0,62	2,09	1,35	4,66	0,88	0,90
Nachschüsse: Prozent	* Erst v. 1892 ab erhebt die Ges. Vor- u. Nachschußpr., während dieselbe früher die insg. erford. Beitr. am Schl. d. J. erhob.												12*	16⅔
b) Gesellschaften, welche die alljährlich erforderlichen Beiträge erst **nach** der Campagne, d. i. **am Schlusse des Jahres** erheben.	**Beitrag pro 100 Mk. Versicherungssumme.**													
Mecklenburgische Hagelsch.-Verſ.-Gesellschaft in Neubrandenburg	1,25	1,30	1,66	0,74	2,45	1,86	0,89	1,89	0,48	0,87	0,97	1,14	0,56	1,07
Versicherungsgesellschaft in Greifswald	0,48	0,96	1,05	0,62	1,42	2,17	0,70	1,31	0,54	0,70	0,88	0,55	0,23	0,46
Hagelschadenversicherungsverein in Grevesmühlen	2,06	0,78	0,90	0,96	2,92	0,45	1,07	0,56	0,42	0,39	1,23	0,82	0,59	0,70
Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagel- und begl. Wetterschaden, heißt v. 1893 „Patria", Hagelv.-Ges. auf Gegenseitigkeit	existirt erst seit 1885					1,02	1,35	1,24	0,92	1,25	1,54	1,82	0,99	0,93
Nachschüsse: Prozent	.	.	.	.	.	—	70	50	—	*	*	*	*	*

Vorstehende Zusammenstellung giebt ein anschauliches Bild über die Leistungen der einzelnen gegenseitigen Hagelversicherungsgesellschaften und liefert zugleich wieder einen Beweis dafür, daß die Gewohnheit dieser Gesellschaften, unzulängliche Prämien zu erheben, dazu führt, daß die von den Landwirthen mit Recht gefürchteten und gehaßten Nachschüsse kein Ende nehmen. Das Jahr 1893 war ein günstiges Hageljahr, alle Gesellschaften

* Die insges. erford. Beitr. werden seit 1889 am Schlusse des J. erhoben.

haben mehr oder weniger vortheilhaft gearbeitet, und trotzdem mußten von den 10 Hagelversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, welche in unserer Zusammenstellung unter a aufgeführt sind, deren 6 einen zum Theil recht erheblichen Nachschuß erheben. Derselbe erreichte z. B. bei der „Ceres" 40 pCt., bei der „Germania" 186 pCt.

Kleine Mittheilungen.

Achte Auktion der Ostpreuß. Holländer Herdbuchgesellschaft.

Die Herdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehs veranstaltet am **31. Mai** u. **1. Juni** in Königsberg auf dem Pferdemarktplatze vor dem Steindammer Thore eine Ausstellung von Zuchtstieren und im Anschluß daran den 1. Juni Vormittags von 9 Uhr ab die achte Zuchtviehauktion von Herdbuchstieren. Zur Auktion sind nunmehr endgiltig folgende Anmeldungen eingegangen: Von Frau Bein-Warrischken 3 Stiere, von den Herren Böhm-Paplauken 15 Stiere, Bundt-Romitten 5 Stiere, Caspari-Gr.-Thierbach 12 Stiere, Gusovius-Augken 4 Stiere, Krauseneck-Wiltoschen 7 Stiere, Kröck Piaten 10 Stiere, Loret-Popelken 9 Stiere, von Perbandt-Langendorf 4 Stiere, Rauschning-Taukitten 6 Stiere, Reichert-Auer 4 Stiere, Rhan-Adl.-Caporn 6 Stiere, Rosenow-Brandenburg 8 Stiere, Rothe-Darinen 10 Stiere, von St. Paul-Otten 4 Stiere, Schrewe-Kleinhof-Tapiau 6 Stiere, Schubert-Carmitten 6 Stiere, Schumann-Tykrigehnen 16 Stiere, Wandersleben-Metgethen 3 Stiere, Ziemer-Schrengen 12 Stiere. Im Ganzen sind von 20 Ausstellern 150 Stiere angemeldet worden, und zwar 15 über 18 Monate alte Stiere, 75 Stiere über 12 und unter 18 Monate alt und 60 über 8 und unter 12 Monate alte Stiere.

Fleischimport.

Die Hannov. land- und forstw. Zeitung bringt folgende Notizen:

Die Kühlräume der Schiffe, welche zum Fleischtransport von Australien nach Europa dienen, scheinen jetzt vorzüglich eingerichtet zu sein. Vor etlichen Tagen traf nämlich das Vollschiff Wellington, welches auf seiner Reise mit außergewöhnlichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, mit dem Fleisch von 12000 geschlachteten Hammeln von Neuseeland in Plymouth ein und lieferte nach einer Reise von elf Monaten die Ladung in vollständig guter Beschaffenheit an den Markt. Das Schiff war durch Sturm und durch Anrennen an einen Eisberg fast zum Wrack geworden und sollte schon verlassen werden, als man sich entschloß, es nach Rio de Janeiro zur Reparatur zu bringen. In diesem „Backofen" lag es vom Juli 1893 bis 24 Januar 1894. In all dieser langen Zeit befand sich die große Quantität frischen Fleisches in den Räumen des „Wellington" in den sorgfältig behüteten Eisräumen.

Das amerikanische Pökelfleisch hat auf den europäischen Märkten, speciell in Deutschland, Frankreich und England nicht den Absatz gefunden, auf welchen man sich „drüben" nach geschehener Aufhebung der diesseitigen Einfuhrverbote Rechnung gemacht hatte. Im verflossenen Jahre ist der deutsche Verbrauch von amerikanischen Schinken, Speckseiten und Pökelfleischwaaren um die Hälfte, im Werthe von mehreren Millionen Mark, zurückgegangen. Aehnlich ist es in Frankreich, und England gar hat während des verflossenen Jahres aus Nordamerika 30 Millionen Kilo Pökelwaare weniger bezogen. Unter diesen Umständen soll die Vereinigte Staaten-Regierung der Ansicht zuneigen, daß die Kosten der mikroskopischen Untersuchung der Waare, wie sie von Deutschland und Frankreich gefordert wird, sich nicht bezahlt machen, und soll eine erhebliche Herabsetzung des dafür ausgeworfenen Betrages planen. Da alsdann die Trichinengefahr in verstärktem Maße bei Genuß amerikanischer Pökelwaaren wiederkehren würde, so entstände im Anschluß daran für die deutschen Behörden die Frage, ob die Voraussetzungen, unter denen s. Z. die Einfuhr der amerikanischen Pökelwaare freigegeben wurde, noch in dem ursprünglichen Maße fortbestehen.

Fragen und Antworten.

Fragen.

66. **Haftpflicht.** Ein Miethgärtner beschädigte sich am 15. Dezember 1893 bei einer landwirthsch. Arbeit ein Bein; zur Ausheilung wurde er in einer Kreisheilanstalt untergebracht. Er war bei mir nur seit 1. Jan. 1893 in Dienst, auch nicht ortsangehörig. Habe ich die Verpflichtung, die Kosten der Heilung zu tragen oder der Ort, wo er ortsangehörig ist? H.-S.

Aufruf an mitleidige Berufsgenossen.

In dringendster Noth hat sich die Wittwe eines hier verstorbenen Wirthschaftsbeamten an uns gewendet. Die Verhältnisse sind

sehr traurig und nur unter den größten Entbehrungen ist es der Mutter möglich, ihre halberwachsenen Kinder zu ernähren. Die ihr bisher gewährte Unterstützung reicht kaum für die Wohnungsmiethe aus. Wir bitten im Namen der armen Familie alle unsere Berufsgenossen um Hilfe, werden die an uns gesendeten Geldbeiträge an die Hilfsbedürftige gelangen lassen und im „Landwirth" über den Empfang quittiren. Die Redaction.

Bisher sind eingegangen 6 Mk. Neu eingegangen von den Herren Jacob-Dürschwitz 2 Mk., von Machui-Ocklitz 4 Mk. von Hellmann-Dalkau 5 Mk. Summa 17 Mk.

Telegraphische Depeschen des „Landwirth".

(T. D.) **Dresden,** 16. April. **[Montags-Schlachtviehmarkt.]** 617 Rinder 61 Mk., 1099 Landschweine 47 Mk. (Lebendgewicht), 74 Ungar. Schweine 51 Mk., 1170 Hammel 61 Mk., 342 Kälber 65 Mk. alles Höchstpreise für 50 Kilo. Leidlich.

(T. D.) **Stettin,** 16. April. **[Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilogr. Matt. April-Mai 140,00. Juni-Juli 142,50. Roggen per 1000 Kilogr. Matt. April-Mai 118,00 Juni-Juli 122,00. Spiritus per 10000 Liter-pCt. Loco mit 50 Mark verst. —,—. Loco mit 70 Mk. verst. 28,50. April-Mai 29,00. August-September 30,80 Mk.

(T. D.) **Berlin,** 16. April. **[Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilogr. Flau. April —,—. Mai 142,00. Juli 144,50. — Roggen per 1000 Kilogr. Flau. April —,—. Mai 123,00. Juli 125,50. — Hafer per 1000 Kilo. April 132,75. Mai 133,50. Juli 133,00. — Spiritus per 10000 Liter-pCt. Flau. Loco mit 70 Mk. verst. 30,20. Mai 70er 35,10. Juni 70er 35,50. August 70er 36,30. Loco mit 50 Mk. verst. 49,90.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau.
Verantwortliche gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Für Angebot und Nachfrage.

Benutzung gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

Gesetzlich geschützt! **Sofort lieferbar!**

Kartoffel- und Saat-Eggen 4 m breit. 1—2spännig. Sehr leicht. Tägliche Leistung 30—40 Morgen.
(Neu verbesserte Zugstange.) (315—x
Fertig zum Anspannen. Preis 48 Mark.
Maschinenfabrik der Gräflich Lippe'schen Verwaltung des Lindenhofes Post Kaiserswaldau i/Schl.

Berolina, Rutenwalzen-Drillmaschine.
Anerkannt beste und einfachste Maschine der Neuzeit.
Düngerstreuer, Patent „Schlör",
streut alle künstlichen Düngemittel, auch in Mischung, tadellos.
Dünger-Mühlen, Patent Vonhof,
solide gebaut, von höchster Leistungsfähigkeit. (317—20
Geräthe zur Kartoffel- und Rüben-Bearbeitung.
Actien-Gesellschaft **H. F. Eckert** Filiale Breslau.

Pat. Siedersleben'sche Drillmaschinen **„Saxonia".**
Düngerstreuer „Pat. Schlör". Düngermühlen „Pat. Weber".
Pat. Siedersleben'sche **Hackmaschinen „Germania" und „Ascania nova".**
Verbesserte Kartoffel-Pflanzloch-Maschinen
mit unabhängigen Grabespaten. Einzige Maschine, welche große, lockere Pflanzlöcher herstellt. (Ueber 2000 im Betriebe.)
Kartoffelsortirer mit Pendelsiebbewegung.
Beschädigung der Kartoffeln ausgeschlossen.
Pat. fahrbare Hand-Hederichjäter.
Pat. Rapskäfer-Fangapparate.
Mc. Cormick's weltberühmte, stählerne
Gras- und Getreide-Mähmaschinen.
(Auf der Chicago'er Welt-Ausstellung 1893 mit den höchsten Preisen prämiirt.)
Orig. amerikanische **Heuwender, Heulader u. Pferderechen.**
Schleifapparate mit Schmirgelscheiben für Mähmaschinen-Messer offerirt (516—21
D. Wachtel, Breslau.
Comptoir u. Ausstellungshalle: Schweidnitzerstr. 27, gegenüber dem Stadttheater.

Altes (1—2
Dampfpflug-Draht'eil
zu Umzäunungen geeignet, offerirt
J. Kemna, Breslau,
Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Pachtung.
Dicht an der Grenze Breslaus ist ein Gut, ca. 400 Morg. in höchster Cultur, vorzüglicher Boden unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Offerten unter Angabe von Referenzen unter Chiffre **H. 22033** erbitten an **Haasenstein und Vogler A.-G., Breslau.**

Eine fast neue, vollständig conservirte
Brennerei-Einrichtung
5000 Ltr. Maischraum aus bestem Material von **W. Schneider & Co., Frankfurt a. O.,** soll wegen Einstellung des Betriebes preiswerth verkauft werden. Off. unt. **B. E.** Briefkasten d. Landw. (507—12

Rapskäfersänger
Deutsches Reichspatent Nr. 67580,
von Herrn Oberamtmann **Pauly-Stampen.**
Zeugnisse über **vorzügliche** Leistungen stehen zu Diensten.
Vor Nachahmung geschützt.
F. W. Warneck-Oels,
503—6) Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Th. Pyrkosch,
chemische Fabrik „Ceres",
Ratibor und **Breslau** (Vertreter: **H. Niecke,** Neudorfstrasse 16), empfiehlt aus reinen Knochen hergestellten
basisch-phosphorsauren Kalk für Futterzwecke. (1—4
garantirt arsenfrei mit 40 bis 45 pCt. Phosphorsäure. Preis ab Ratibor Mk. 11,50, ab Breslau Mk. 12,00 per 50 kg brutto incl. Sack. Packung 75 und 100 kg. Prospecte gratis und franco.

Sicherster
Schutz für Pappdächer
Patent-Stabil-Theer.
Wird kalt aufgestrichen, nicht besandet. Läuft bei größter Sonnenhitze nicht ab und erhält die Pappe weich und geschmeidig. (477—5
Alleiniger Fabrikant für Schlesien und Posen:
Richard Mühling, Breslau,
Comptoir: Klosterstraße 89.

Marshall Sons & Co.'s Locomobilen und Dreschmaschinen
in allgemein anerkannt vorzüglichster Construction und Güte des Baues empfehle ich unter Garantie zu Fabrikpreisen. — Genau passende **Ersatztheile** zu diesen Locomobilen und Dreschmaschinen halte ich stets vorräthig. — **Reparaturen** werden sowohl in meiner Werkstatt, als auch an Ort und Stelle durch tüchtige Monteure ausgeführt. (467—x
H. Humbert, Moritzstrasse 4, Breslau.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Geschäftsumfang 1893: 75655 Pol. mit 595798409 Mk. Versicherungssumme.
Die Norddeutsche hat während ihres 25jährigen Bestehens 992407 Policen mit **7902 Millionen Mk.** Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. **61000000 Mk.** Entschädigung vergütet. Sie ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus **größte** aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die **größte Sicherheit** selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für **mäßige** Durchschnitts-Beiträge.
Reserven: 1242622 Mk. 32 Pf.
Entschädigung von 6 pCt. ab, bei Verzicht auf die Schäden unter 12 pCt. Ermäßigung der Prämie um 20 pCt. — Gewährung eines bis 50 pCt. steigenden Rabatts für Schadenfreiheit, desgl. von jährlich 5 pCt. bei 5jähriger Versicherung. Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirksversammlungen gewählten Taxatoren. Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen. Die große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Einrichtungen und Erfolge der Norddeutschen mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versicherten Publikums gefunden haben. Zu jeder näheren Auskunft sowie Uebersendung von Antragsformularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz sowie die Special-Direction Breslau **(Bahnhofstraße 16)** jederzeit gern bereit.
(513 **B. Kaulisch,** Special-Director.

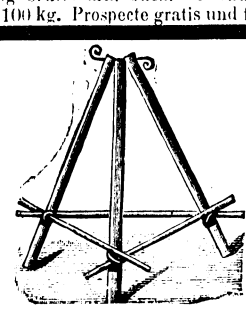

Beschläge
zu Kleerenter'n
nach der bewährten Methode des Herrn von Arnim auf Criewen bei Schwedt a. d. O. liefert die (475
Eisenwaarenfabrik von
J. J. Fliegel,
Schwedt a. d. O.
Musterrenter gegen Einsendung von 75 Pfg. in Briefmarken.
Prospecte und Auskünfte franco und gratis.
Niederlage für Schlesien bei
Aug. Dauber, Breslau.

Chile-Salpeter
hat noch billig abzugeben [241—44]
Albert Ogrowsky,
Comptoir: Gartenstraße 23a.

Melassefutter
bester Qualität und von hohem Futterwerth offerirt per Brutto-Ctr. incl. Sack mit Mk. 5 in Wagenladungen. Netto Cassa. Für Versuche werden Quantitäten von 10 Ctr. ab zu Mk. 5,20 p. Ctr. abgegeben. (107—11
Fritz Seiffert, Breslau.
Sonnenstraße 11b.

Laboratorium Pasteur in Stuttgart
Unter Aufsicht des Königl. Württemberg. Medizinalkollegiums, thierärztl. Abtheilung.
Die unstreitbaren Wohlthaten, welche in anderen Laendern, wie **Oesterreich-Ungarn** (1892 Ca 900,000 Impfungen ausgeführt) **Frankreich, Spanien,** etc. die
PASTEUR'SCHEN SCHUTZ-IMPFUNGEN GEGEN DEN MILZBRAND DER THIERE
(Schafe, Rinder, Pferde, etc.)
UND GEGEN DEN ROTLAUF DER SCHWEINE
erwiesen haben, waren die Veranlassung auch für Deutschland und zwar in Stuttgart ein Laboratorium zu errichten, behufs Herstellung der Pasteur'schen Lymphe unter fachmännischer Leitung. Die Pasteur'sche Lymphe kann daher stets in frischem Zustande zu mässigen Preisen bezogen werden durch das
LABORATORIUM PASTEUR, Stuttgart, Kanzleistrasse, 22,
welches Prospecte und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst zusendet.
(329—30

Futterrübensamen
(Klumpen), Garantie 1893er Ernte und tadelloser Keimfähigkeit, offerirt **Dom. Oberstruse,** Post Metttau, mit 60 Mk. pro Ctr. frei Bahnhof Metttau. (499

Stahlblatt-Rübenhacken
in jeder Breite u. Form, mit u. ohne Stiel, eigne Arbeit, offerirt zu den billigsten Preisen. Preisliste umsonst und frei. (448—57
A. Jacob, Schmiedemstr. in **Zobten a./B.**

Zuckerrübensamen,
Klein-Wanzlebener, Elite, Imperial, sowie **Klumpen-Futterrüben,** unter Garantie der Keimfähigkeit, offerirt (102—5
Louis Starke,
Junkernstraße 11.

Dauernden Posten
findet ein mit der Ausführung **sämmtlicher Trainage-Arbeiten** vertrauter Mann, welcher auch Oekonomie-Aufseherdienste leisten kann und der böhmischen Sprache mächtig ist. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten unter **Ock.-Verwaltung F. P. 1135** an **Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien I.** (497

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a./O.
errichtet auf Gegenseitigkeit 1826.
versichert 1. **Bodenerzeugnisse** gegen **Hagelschaden.**
2. **Gebäude** in **Städten** und auf dem **platten Lande.**
3. **Häusliches** und **landwirthschaftliches Mobiliar, Vorräthe** 2c.
gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden.
Stand der Gesellschaft pro 1893.
bei **Feuer:** Versicherungssumme 645408522 Mk., Prämie 1740016,70 Mk., Reserve 1281313,69 Mk., Dividende 13 pCt., Verwaltungskosten 3,9 Pfg. pro 100 Mk. Vers.-Summe.
bei **Hagel:** Versicherungssumme 140974394 Mk., Prämie 1112621,10 Mk., Reserve 797419,69 Mk., Dividende 15 pCt., Verwaltungskosten 9,2 Pfg. Durchschnittsprämie 72 Pfg. = abzüglich Dividende 60 Pfg.
Nähere Auskunft ertheilt und Anträge vermittelt. (377
die General-Agentur in Breslau — Hummerei 25
Ludwig Leupold,
und die Agenturen in der Provinz.

Verwalter.
J. 157 Briefk. d. Schles. Ztg. (poln. spr.)
Assistenten.
A. K. 3 postl. Steinau (Oder).
Dom. Großburg.
Richter, Frauenwaldau (Oels-Gnes. Bahn).

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der im Kreise Rosenberg O.-S. an der im Bau begriffenen und nahezu vollendeten Chaussee Groß-Lassowitz—Jaschine—Kuhnau—Kreuzburg O.-S., 7,9 km von Kreuzburg O.-S. und 4,5 km von der Bahnstation Klein-Lassowitz entfernt belegenen

Königlichen Domaine Jaschine

nebst Brennerei und dem dazu gehörigen **Vorwerk Lorzendorf** auf den Zeitraum von 18 Jahren, nämlich von Johannis 1895 bis ebendahin 1913 haben wir auf

Sonnabend, den 5. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale des fiscalischen Schloßgebäudes hierselbst, einen Termin vor unserem Domainen-Departementsrath, Königlichen Regierungsrath **Seler,** anberaumt.

Die zur Verpachtung kommenden beiden Vorwerke umfassen:

Hofräume	2,3227 ha,
Garten	2,0620 „
Ackerland	373,9945 „
Wiesen	85,5500 „
Weide	30,6350 „
Holzungen	42,3150 „
Wasserstücke	1,5489 „
Extraglose Liegenschaften als Wege, Gräben 2c.	10,9549 „
zusammen	549,3830 ha

Gesammtfläche mit 1425,89 Thlr. oder 4277,67 Grundsteuer-Reinertrag.

Der bisherige jährliche Pachtzins einschließlich der während der gegenwärtigen Pachtperiode hinzugetretenen Zinsen für Meliorationskapitalien beträgt im Ganzen 8959 Mark 14 Pf. für ein Areal von 515,497 ha. Mitverpachtet wird auch die niedere Jagd und die Jagd auf Schwarzwild, wofür ein besonderes Jagdpachtgeld von jährlich 170 Mark für die neue Pachtperiode festgesetzt ist. Die Pachtbewerber haben sich über den eigenthümlichen Besitz eines zu ihrer freien Verfügung stehenden Vermögens von 100000 Mark, sowie über ihre Befähigung als Landwirthe möglichst schon vor dem Licitationstermine, spätestens aber in demselben unserem vorgenannten Commissarius gegenüber auszuweisen. Die Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation liegen in dem Pächterwohnhause zu Jaschine und in unserem Domänenbureau im hiesigen Schloßgebäude zur Einsicht aus, werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren und bezw. der Druckkosten mitgetheilt werden.

Wegen Besichtigung der Pachtobjecte wollen sich die Pachtbewerber an den gegenwärtigen Pächter, Herrn **von Blacha** in **Jaschine** wenden.

Oppeln, den 28. März 1894.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

größere Räume geschaffen werden können. Was nun die Kosten betrifft, welche diese Curse erfordern, so handelt es sich nur um die nöthigen Apparate und Geräthschaften; nach einem vorläufigen Ueberschlag dürften vielleicht 6- bis 800 Mk. genügen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß eine Subvention für die Anschaffung dieser Gegenstände seitens des Herrn Ministers gegeben wird. Im Uebrigen möchte ich hinzufügen, daß die Curse nur als rein praktisch gedacht sind, und in denselben nur solche Dinge gezeigt und gelehrt werden, welche in dem ländlichen Haushalt ohne theuere und kostbare Apparate und Vorrichtungen durchgeführt werden können. Ich kann Sie also nur bitten, nehmen Sie den Antrag des Vorstandes an und bringen Sie damit den Centralverein in die Lage, mehr als bisher für eine rationelle Verwerthung des Obstes wirken zu können.

Herr Baron von Kessel-Zeutsch (am Stenographentisch fast unverständlich): Wir Landwirthe müssen darauf Bedacht nehmen, daß der Obstbau eine größere Ausdehnung nach allen Richtungen hin findet. Ich glaube, wenn die Herren sagen, wir haben keinen Boden dazu, so trifft dieser Vorwurf nicht zu. Das Haupthinderniß ist ein anderes. Aber ich bin überzeugt, es würde dagegen ein Mittel gefunden sein, ebenso wie wir es in der Molkerei gefunden haben, wenn sämmtliche Obstanlagen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen werden, wie es in Frankfurt am Main der Fall ist, woselbst der ganze Verkauf sich in einer Hand befindet. Ich habe mich sehr oft am Rhein aufgehalten und alljährlich die Geisenheimer Anstalt besucht. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, damit wir, wenn auch nicht dasselbe, aber doch annähernd dasselbe leisten wollen, wie dort. Ein großes Unglück ist es, daß die pomologische Anstalt an einem Punkte sich befindet, wo sie factisch nach jeder Richtung hin, nach den klimatischen und Bodenverhältnissen, negative Resultate liefern muß. Ich halte es für ungünstig, daß für die Anstalt diese Gegend gewählt worden ist. Wir haben doch in Schlesien das Trebnitzer Gelände; es giebt kein geeigneteres Land für den Obstbau. Die Trebnitzer Gegend bringt Obstsorten hervor, welche mit den Tiroler Sorten wetteifern. Ich möchte also von vornherein dem hohen Vorstand anheimstellen, ob er nicht in Erwägung ziehen möchte, daß vielleicht früher oder später das pomologische Institut aus Proskau nach Trebnitz verlegt wird. Auch der Grund spricht dafür, indem es dann mitten in der Provinz läge und von allen Seiten leicht zu erreichen wäre. Wenn ich noch ein paar Worte über Geisenheim reden darf, so beziehen sich dieselben darauf, daß die Anstalt zuerst großem Mißtrauen begegnet ist. Was soll uns dies, sagte man, das nützt uns doch nichts. Heute haben sich die Leute überzeugt, daß die Anstalt nützlich ist. Die Erfolge der Geisenheimer Anstalt, welche so fruchtbringend gewirkt hat, bewegen mich dazu, daß ich den hohen Vorstand bitte, in Erwägung zu ziehen, ob nicht vielleicht früher oder später sich die Möglichkeit zeigt, die Proskauer Anstalt nach der Trebnitzer Gegend zu verlegen.

Der Herr Präsident: Zur Verlegung des Obstbau-Instituts von Proskau würde ein besonderer Antrag nöthig sein, und wir würden heute nicht in der Lage sein, darüber Beschluß zu fassen. Ich stelle anheim, daß der Verein, welchen Herr Baron von Kessel mit vertritt, vielleicht künftig einmal einen solchen Antrag einbringt.

Rittergutsbesitzer Müller-Trebnitz: Die Worte des Herrn Baron von Kessel kann ich nur mit Freuden begrüßen. Es wurde schon erwähnt, daß der Trebnitzer Boden fruchtbar und zur Obstzucht geeignet ist und schon jetzt gute Obstsorten hervorbringt. Es läßt sich vielleicht später die Sache so einrichten, daß dem Wunsche der Stadt Trebnitz entgegengekommen wird, welche gern eine landwirthschaftliche Winterschule daselbst errichtet haben möchte. Eine Ausführung dieses Planes wäre daher für späterhin auf diese Weise sehr wohl möglich.

Der Antrag des Vorstandes wird hierauf angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Curse in der künstlichen Fischzucht.

Vorlage des Vorstandes. Derselbe beantragt:

„Central-Collegium wolle sich damit einverstanden erklären, daß an der Landwirthschaftsschule zu Brieg unter Benutzung der dortselbst vorhandenen Fischbrut-Anstalt Curse in der künstlichen Fischzucht abgehalten werden."

Berichterstatter: Herr **Freiherr von Gärtner**-Breslau.

M. H.! Nur weniger Worte wird es meinerseits bedürfen, um den vorstehenden Antrag des Vorstandes zu begründen. Vor drei Jahren wurde der von mir eingebrachte Antrag, die Fischkunde als obligatorischen Lehrgegenstand in den Stundenplan der provinziellen, landwirthschaftlichen Schulen aufzunehmen, erfreulicher Weise vom hohen Collegium einstimmig angenommen. Seit dieser Zeit haben die Landwirthschaftsschulen zu Neisse und Oppeln bereits wiederholt, unter recht schwierigen Umständen, in den Schulgebäuden Salmonideneier ausge-

brütet und das gewünschte Interesse hierdurch bei ihren Schülern angeregt. Bei den beschränkten Mitteln und Räumen der Schulen war es nur möglich, in dieser Weise ad oculus zu demonstriren. Von hoher Wichtigkeit ist es aber nun, den Lernenden vorzuführen, welche Manipulationen man vorzunehmen hat, um auf sogenanntem künstlichem Wege die Fischeier und den sie befruchtenden männlichen Fischsaamen zu gewinnen, — ihnen zeigen zu können, wann der Moment der vollen Geschlechtsreife eingetreten ist, und sie mit den verschiedenen Fischbrutapparaten und deren Handhabung bekannt zu machen. Ohne Hinzuthun des Schlesischen Fischerei-Vereins ist aus staatlichen und provinziellen Mitteln eine Fischbrut-Anstalt in Brieg erbaut worden. Dieselbe erwies sich als in mancher Hinsicht nicht ganz praktisch ausgeführt, ist aber im Laufe des verflossenen Jahres nach meinen Vorschlägen zweckentsprechend umgebaut worden und heute in einer solchen Verfassung, daß sie als Lehrstätte wohl verwendet werden kann. Ueber die Form und über die Art und Weise, wie dies zu geschehen hat, sind bereits mündliche Verhandlungen zwischen der Leitung des landwirthschaftlichen Central-Vereins und der des von mir vertretenen Vereins geführt worden. Bei der immer mehr anerkannten volkswirthschaftlichen Bedeutung, welche der rationellen Fischzucht beizumessen ist, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Sie ersuche, die Vorlage des Vorstandes zu der Ihren zu machen, und dieselbe einstimmig anzunehmen.

Landesältester von Mitschke-Collande-Collande: Ich kann mir nicht helfen, ich halte Brieg nicht recht für den geeigneten Ort. Es wird gesagt: Es ist dort vortheilhafter, weil wir schon eine Anstalt haben. Der geeignetste Kreis für die Fischzucht ist doch der Militscher Kreis, und der wichtigste Zweig der Fischzucht ist doch derjenige des Karpfens, er bringt wenigstens die größte Rentabilität und er ist für die Landwirthschaft doch bei weitem der wichtigste, weil man wirklich große Flächen, welche man heutzutage für die Landwirthschaft mehr oder weniger nicht mit Nutzen verwerthen kann, dazu vortheilhaft ausnützt. Wenn wir einen Unterricht für künstliche Fischzucht einrichten wollen, so würde ich es lieber sehen, daß man eine neue Winterschule in diesem Kreise einrichtet. Man hat dann dort die Anstalt, welche man haben möchte, da das bei weitem Rentabelere bei der Fischzucht doch die Karpfenzucht ist. Mann hätte dann z. B. in Militsch bereits bei Graf Maltzan die ganze Brutanlage, der dieselbe sehr gern zum Unterricht hergiebt, Brutteiche und Streckteiche, und es würde dann wohl blos nöthig sein, daß man zur Laichzeit praktische Leute zum Demonstriren finden würde. In den dortigen Teichverwaltern, welche in allen diesen Sachen sehr gut orientirt sind, wären dieselben vorhanden. Die Lachs-, die Forellen- und die Aalbrut, welche wir zu Tausenden ausgesetzt haben, sind bei uns sämmtlich verloren gegangen. Herr von Gärtner könnte dort in Militsch oder in Trachenberg ebenfalls den Cursus beaufsichtigen, denn mit der Eisenbahn wird nicht viel Unterschied in der Entfernung nach einem oder dem anderen Orte sein, und ich glaube, daß die dortige Gegend viel geeigneter wäre.

Graf von Frankenberg-Tillowitz: Wenn der Herr Vorredner bezweckt hat, mit seiner Anregung die Kenntniß der Fischerei in viel weitere Kreise zu tragen, so bin ich ihm dafür dankbar. Ich glaube aber doch, daß es sich empfiehlt, dem Antrage des Vorstandes sich anzuschließen, und ich bitte, ihn einstimmig anzunehmen. Die Bemühungen unseres Schlesischen Fischereivereins, die Fischerei der Provinz vorwärts zu bringen, und auf die Höhe anderer Länder zu heben, stößt immer auf Schwierigkeiten in Bezug darauf, daß die Kenntniß der Fischerei nur mangelhaft ist, ganz besonders unter den Beamtenkreisen. Wenn Sie einen Beamten suchen und verlangen, daß er mit der Teichwirthschaft vertraut ist, so werden Sie unter 50 Bewerbern vielleicht nur einen finden, der nur einige Kenntniß davon hat. Das muß anders werden. M. H.! Wir müssen unsere Beamten auf den Nutzen der Fischerei aufmerksam machen, wir müssen die Kenntniß in der Teichwirthschaft und der künstlichen Fischzucht weiter verbreiten. M. H.! Wenn wir sehen, daß die landwirthschaftlichen Erträge immer weiter zurückgehen, daß wir unsere Erzeugnisse zu unlohnenden Preisen verkaufen müssen, so werden wir uns sagen müssen, daß wir unter diesen Verhältnissen uns dem zuwenden müssen, was wirklich einen Ertrag bringt, und das ist meiner vollen Ueberzeugung nach die Teichwirthschaft. Wenn Sie sich die alten Karten ansehen, wenn Sie überhaupt im Lande Umschau halten, finden Sie zahllose Teiche, welche jetzt in sumpfige und saure Wiesen umgewandelt worden sind, entschieden zum Nachtheil des Ertrages der Landwirthschaft. Es ist in vieler Beziehung mit wenigen Mitteln und geringer Aufwendung den Landwirthen möglich, recht ertragreiche Teiche herzustellen, und darauf wird sich die Aufmerksamkeit wenden müssen, daß man daran denkt, diese alten Teiche wiederherzustellen, Ständer einzufügen und sie wieder zu besetzen. Wenn Sie sie selbst besetzen wollen, so wenden Sie sich an den Fischereiverein; der ist in den wenigen Jahren seines Bestehens in die Lage gekommen, schon vielen Wünschen gerecht zu werden, und recht segensreich zu wirken. Sie bekommen dort befruchtete Eier u. s. w. und können sie zu geringen Preisen beziehen. Deshalb aber muß auch die Kenntniß der Fischzucht weiter verbreitet werden und der Vorschlag, welchen der Vorstand macht nach wohlüberlegter

Prüfung, in Brieg bei der Landwirthschaftsschule, wo schon eine künstliche Zuchtanstalt ist, einen Cursus einzurichten, wo in nicht zu langer Zeit die künstliche Fischzucht gelehrt wird ..., das ist ein Vorschlag, der praktisch ist und den ich entschieden für gut halte. Wenn nun der Herr Vorredner noch weiter hingewiesen hat auf die Militscher und Trachenberger Teichwirthschaft, so ist das eine Anregung, welche der Fischereiverein wohl verfolgen und beachten wird. Ich bitte Sie nur, darauf zu achten, daß die künstliche Fischzucht der Salmoniden im Winter vor sich geht, daß diese Fische im Winter laichen, während der Karpfen im Mai laicht. Deshalb lassen sich beide Vorschläge ganz gut von einander trennen. Ich bitte Sie also wenigstens den Anfang zu machen und den Antrag des Vorstandes genehmigen zu wollen.

Der Generalsecretair: Nach den Ausführungen des Herrn Grafen Frankenberg kann ich mich kurz fassen. Ich will nur darauf hinweisen, daß wir in Brieg eine recht gut eingerichtete Anstalt haben, während die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule im Militscher oder Trachenberger Kreise doch noch etwas in der Zukunft liegt. Sollte der Antrag des Vorstandes abgelehnt werden und sollte der Plan der Durchführung von Fischzuchtcursen mit der Begründung einer Winterschule vereinigt werden, so würden noch Jahre vergehen, während die Fischzuchtanstalt in Brieg bereits zur Verfügung steht. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Vorstandes anzunehmen, und seien Sie überzeugt, daß, wenn im Militscher Kreise eine Winterschule errichtet werden sollte, der Vorstand dann dafür Sorge tragen wird, daß der Anregung des Herrn Landesältesten von Mitschke-Collande Folge gegeben wird.

Graf von Pückler-Friedland O.-S.: Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners kurz fassen. Ich möchte auch die Versammlung bitten, daß sie die künstliche Fischzucht und die Teichwirthschaft auseinanderhalte. Das Eine schließt das Andere nicht aus. Es ist wünschenswerth, daß beide in gehörigem Maße zusammengehen. Wir haben im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, daß in den Landwirthschaftsschulen die Fischzucht in dem Lehrplan Aufnahme findet. Dies kann aber nur praktischen Werth haben, wenn im Anschluß an eine solche Fischzuchtanstalt unterrichtet wird, und diese Gelegenheit ist uns in Brieg im vollendeten Maße geboten, und es wird sich sehr empfehlen, wenn wir von dieser gebotenen Gelegenheit Gebrauch machen. Ich bitte Sie deshalb, daß Sie diesen Antrag unter allen Umständen einstimmig annehmen. Was Herr von Mitschke über die Teichwirthschaft sagt, ist vollständig richtig. Wir laboriren daran, daß es an ausgebildeten Teichwärtern fehlt. Die alten Teichwärter, welche vom Vater auf den Sohn die Wirthschaft bekommen haben, stehen nicht mehr auf der Höhe der Situation. Wir haben aber, wie schon Herr Graf Frankenberg ausgeführt hat, in dem Schlesischen Fischereiverein einen Rathgeber, wie wir ihn nicht besser finden können. Der Herr Generalsecretair des Fischereivereins steht uns immer mit Rath zur Disposition, und jeder von den Herren Teichbesitzern kann sich an ihn wenden und wird von ihm Auskunft erhalten, und wir sind nach dieser Richtung hin von dem Fischereiverein außerordentlich gut berathen. Ich wiederhole also: Eins schließt das Andere nicht aus. Ich bitte alle Herren, welche für die Fischzucht Interesse haben, welche eine große Zukunft hat, auch ferner der künstlichen Fischzucht und der Teichwirthschaft ihr warmes Int resse zu widmen.

Berichterstatter Freiherr von Gärtner: Ich möchte Herrn von Mitschke darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um künstliche Fischzucht handelt und nur um die Aufzucht und künstliche Befruchtung der Salmoniden. Ferner wollte ich Herrn von Mitschke betreffs eines kleinen Irrthums aufklären: Der Aal ist bei uns in unseren Gewässern kein fortpflanzungsfähiger Fisch. Vor allen Dingen aber wollte ich ihm sagen, daß es die feste Absicht des Schlesischen Fischereivereins ist, in Brieg oder möglichst bei Brieg eine Muster-Teichwirthschaft anzulegen, um dieselbe ebenfalls als Lehrmittel zu benützen. Das kann aber noch nicht gleich geschehen, sondern muß der Zukunft vorbehalten bleiben, bis die Mittel dazu flüssig sind. Vor allen Dingen ist zu berücksichtigen, daß in Brieg bereits die Anstalt besteht, und daß dort auch eine Landwirthschaftsschule ist. Aus der Landwirthschaftsschule kommen sehr viele gut vorbereitete Inspectoren. Sehr wünschenswerth ist es, daß wir diesen jungen Leuten dort die Gelegenheit geben, sich in der Fischzucht zu orientiren. Eingangs habe ich gesagt, daß die Anstalt dort ohne Zuthun des Fischereivereins entstanden ist. Sie besteht nun aber einmal, und sie auszunützen, das dürfte wohl rationell sein.

Landesältester von Mitschke-Collande-Collande (als persönliche Bemerkung): Ich bin dem Fischereiverein sehr dankbar, wenn er in sachlicher Weise so die Fischzucht unterstützt. Ich wollte hier nur erwähnen, daß allein die Teichwirthschaft für uns von großer Wichtigkeit ist, also nur anheimstellen, wenn eine Anstalt errichtet wird, daß da eigentlich der Militscher Kreis der praktischere wäre, denn in Brieg ist doch nur künstliche Fischzucht, für uns Landwirthe ist aber die Teichwirthschaft das vortheilhaftere.

Der Herr Präsident: Eine persönliche Bemerkung war das eigentlich nicht!

Der Antrag des Vorstandes wird hierauf einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Anbau- und Düngungsversuche.

Bericht des Vorstandes:

„Die mit Hilfe einer vom Herrn Landwirthschaftsminister bewilligten außerordentlichen Beihilfe in kleineren Wirthschaften durchgeführten Anbau- und Düngungsversuche. (S. 191 f. des Jahresberichts.)

Berichterstatter: Der Generalsecretair: Nachdem im vorigen Jahre das Central-Collegium bereits getagt hatte, wurde dem Centralverein von dem Herrn Landwirthschaftsminister aus bereiten extraordinären Mitteln zur Einführung besserer Culturmethoden, Anwendung künstlichen Düngers und Anschaffung besseren Saatgutes von Getreide und Kartoffeln ein Betrag von 4000 Mk. mit der Maßgabe überwiesen, durch die landwirthschaftlichen Wanderlehrer solchen kleinen Wirthen, welche bereit wären, die inbetracht kommenden Versuche nach den ihnen zutheil werdenden Anweisungen auszuführen, Beihilfen zu gewähren. Um diese Mittel zur Verwendung zu bringen, konnten zwei Wege beschritten werden; entweder es wurde nach dem Vorgange anderer Provinzen, in welchen bereits früher derartige Versuche gemacht worden sind, beschlossen, daß die Beihilfen nur zu ganz bestimmten Düngungs- und Anbauversuchen bewilligt wurden, oder aber es kam die Beschränkung in Wegfall, und die Beihilfen konnten verwendet werden für alle diejenigen Zwecke und Bedürfnisse, wie sie gerade in den einzelnen Kreisen vorlagen. Der erste Weg mag unter gewissen Voraussetzungen zweckmäßig sein, erwies sich aber für Schlesien mit seinen sehr verschiedenartigen wirthschaftlichen Verhältnissen nicht als gangbar. Der Vorstand hat deshalb die Wanderlehrer, welche mit der Durchführung der Versuche vom Herrn Minister beauftragt worden waren, ermächtigt, ganz nach freiem Ermessen zu wählen, zu welchem Zweck sie die Beihilfe gewähren wollten. Grundsätzlich wurde aber die Bedingung daran geknüpft, daß diese Beihilfen nicht gewissermaßen als persönliches Geschenk den Betreffenden gegeben würden, sondern diese sollten dadurch in den Stand gesetzt werden, damit Verbesserungen einzuführen, und so wiederum Andere zur Nachfolge anzuregen. Im Uebrigen ist bei der Auswahl der Versuchsansteller thunlichst darauf Bedacht genommen worden, daß dieselben durch ihre Persönlichkeit eine gewisse Gewähr dafür boten, daß sie die Versuche auch gewissenhaft durchführen würden nach der gegebenen Anleitung, und daß sie als Vorsitzende oder Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine in der Lage waren, ihre Erfahrungen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Versuche sind angestellt worden von 103 Landwirthen bezw. in 94 Ortschaften. Die Orte vertheilen sich auf 11 Kreise im Regierungsbezirk Oppeln und auf je 10 Kreise im Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz. Die Versuche selbst sind des Näheren im Jahresbericht erörtert worden, ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, ob Sie wünschen, daß ich hier über diese Versuche berichte. (Ruf: Nein!)

M. H.! Es steht zu erwarten, daß der Herr Landwirthschaftsminister zum gleichen Zweck auch für das künftige Jahr eine Beihilfe gewähren wird, und es ist auch zu wünschen, daß diese Einrichtung eine dauernde bleibe. Es möchte deshalb, um dieses Geld recht nutzbringend zu verwenden, wünschenswerth sein, wenn das hohe Collegium dem Vorstand eine Commission zur Seite stellt, welche mit ihm über diejenigen Versuche beschließt, welche ausgeführt werden sollen. Es könnte das in dieser Weise durchgeführt werden, daß der Vorstand und die Commission zusammentreten und sich über die von den Wanderlehrern gestellten Anträge und Vorschläge schlüssig machen. Ich bitte Sie also, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Vorstand diese Versuche in der bisherigen Weise fortführt, und ihm eine Commission zur Seite gestellt wird. Zu dem Behufe möchte ich vorschlagen, daß aus jedem Regierungsbezirk zwei Herren gewählt werden.

Der Herr Präsident: Es handelt sich um eine von dem Herrn Minister bewilligte Unterstützung von 4000 Mk., welche nutzbringend zu Düngungs- und Anbauversuchen zu verwenden ist. Im vorigen Jahre hat der Vorstand die Wanderlehrer ermächtigt, Versuche machen zu lassen. Es ist aber wünschenswerth, daß der Vorstand eine Commission zur Seite hat, welche ihn unterstützt, die Gesuche prüft und vielleicht Anleitungen zu diesen Versuchen giebt. Ich frage zunächst: Soll eine Commission gewählt werden?

Dieselbe ist angenommen.

Dann würde ich annehmen, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß die Commission aus sechs Mitgliedern bestehen soll. Es erfolgt kein Widerspruch. Dann würden die Wahlen auch auf morgen vertagt werden können.

Das Collegium ist hiermit einverstanden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Entschädigung für Verluste durch Schweineseuchen.

Vorlage des Vorstandes. Berathung über nachstehenden, dem Centralverein vom Herrn Oberpräsidenten zur Aeußerung zugegangenen Gesetz-Entwurf:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie was folgt:

Art. I. Die Provinzialverbände, der Communalverband des Regierungsbezirks Kassel, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden, der Communalverband des Kreises Herzogthum Lauenburg, der Stadtkreis Berlin, sowie der Communalverband der Hohenzollernschen Lande können beschließen, für an Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest gefallene Schweine oder für getödtete Schweine, welche sich als mit Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest behaftet erweisen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften, eine Entschädigung zu gewähren.

1. Die Gewährung der Entschädigung ist von der rechtzeitigen Anmeldung des Seuchenfalls abhängig zu machen.
2. Die Entschädigung darf $^2/_3$ ($^3/_4$?) des durch Schätzung festgestellten gemeinen Werths nicht übersteigen.
3. Keine Entschädigung wird gewährt:
   a) für Schweine im Alter bis zu 8 Wochen;
   b) für Schweine, welche dem Deutschen Reich, dem preußischen oder einem anderen deutschen Bundesstaat gehören;
   c) in den Fällen des § 61 Nr. 2, § 63 Nr. 2 und 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (R.-G.-B. S. 153);
   d) für Schweine, bei denen nach ihrer Einführung aus dem Auslande oder aus dem Bereich eines Verbandes, welcher nach Maßgabe der Vorschriften dieses Artikels eine Entschädigungspflicht nicht übernommen hat, innerhalb 14 Tagen Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest festgestellt wird, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Ansteckung der Schweine erst nach ihrer Einführung in den Verband stattgefunden hat.
4. Zur Bestreitung der Entschädigung, sowie der Kosten der Erhebung und Verwaltung der Beiträge und der Schätzung wird innerhalb des Verbandes nach Maßgabe des vorhandenen Schweinebestandes von den sämmtlichen Schweinebesitzern ein verhältnißmäßiger Beitrag aufgebracht. Der Beitrag wird nicht erhoben für Schweine, welche
   a) noch nicht acht Wochen alt sind,
   b) dem Deutschen Reich, dem preußischen oder einem anderen deutschen Bundesstaat gehören.
5. Die näheren Vorschriften über die Feststellung und Anmeldung der Seuchen, über den Betrag und die Auszahlung der zu gewährenden Entschädigung und über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge, sowie über die Schätzung der gefallenen oder getödteten Schweine werden von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.

Art. II. Dieses Gesetz tritt ..... in Kraft.

sowie die folgenden, bei Aufstellung dieses Entwurfs aufgeworfenen Fragen:

1. Soll in denjenigen Provinzen ꝛc., welche von der ihnen durch das Gesetz gegebenen Befugniß der Einführung einer Zwangsversicherung der Schweine keinen Gebrauch machen wollen, eine solche einzelnen Kreisen auf ihren Antrag und mit ministerieller Genehmigung zugestanden werden?
2. Liegt umgekehrt eine Nothwendigkeit oder ein Bedürfniß vor, diejenigen Kreise, welche bereits gut functionirende Schweine-Versicherungsanstalten oder Verbände besitzen, von der provinziellen Versicherung auszuschließen und ihnen eventuell selbstständig die Einführung eines Versicherungszwanges zu gestatten? oder ist ihnen zu überlassen, sich deshalb mit dem Provinzialverbande auseinander zu setzen?
3. Soll sich die Entschädigungspflicht auch auf andere Krankheiten bezw. welche erstrecken dürfen?
4. Ist insbesondere den Provinzen etwa auch die Berechtigung zu ertheilen, Zwangsversicherung gegen Trichinen- und Finnenkrankheit einzuführen? oder genügt nicht vielmehr die bestehende Privatversicherung dem vorhandenen Bedürfnisse?
5. Sind im Einzelnen die Bestimmungen des Entwurfs abänderungs- oder ergänzungsbedürftig? Kann insbesondere die weitere Ausgestaltung der Versicherung im Wege des Reglements der selbstständigen Beschlußfassung den Provinzen ꝛc. überlassen werden? Oder

empfiehlt es sich, noch weitere Vorschriften in das Gesetz selbst aufzunehmen? Hierbei kämen hauptsächlich folgende Punkte und Fragen in Betracht:

a) eine Maximalgrenze für die zu erhebenden Beiträge bei Annahme subsidiärer Zuschüsse aus Communalmitteln oder Herabsetzung der Beiträge;
b) Gewährung eines Prämienrabatts an solche Versicherte, deren Schweinebestände längere Zeit hindurch von Seuchen verschont geblieben sind;
c) Vorschriften über die Art der Erhebung; namentlich auch
d) Inanspruchnahme der staatlichen Organe (Guts- und Gemeinde-Vorsteher, Kreiskassen ꝛc.) und zwar
e) mit oder ohne Gewährung einer Entschädigung (Tantième)?
f) Reservefonds;
g) welcher Verband soll Entschädigung gewähren, wenn ein Schwein, das aus einem mit Versicherungspflicht versehenen Bezirk nach einem anderen gleichartigen Bezirk überführt wird, innerhalb einer bestimmten Frist (14 Tage) erkrankt? oder
h) erlischt die Entschädigungspflicht allgemein mit dem Zeitpunkt, zu welchem das Schwein in einen anderen Bezirk überführt wird, auch wenn z. B. letzterer keine Versicherungspflicht besitzt?

Der Berichterstatter, Herr Departements-Thierarzt, Veterinär-Assessor Dr. Ulrich-Breslau, beantragt:

„Central-Collegium wolle seine Zustimmung aussprechen zu dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend Entschädigung für Verluste durch Schweineseuchen, in Uebereinstimmung mit den von dem Landeshauptmann von Schlesien, Herrn von Klitzing, gemachten Abänderungs-Vorschlägen."

Hiernach würde der Gesetzentwurf folgendermaßen lauten:

Wir Wilhelm ꝛc., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

Artikel I.

Die Provinzialverbände, der Communalverband des Regierungsbezirks Kassel ꝛc. können beschließen, für die an Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest gefallenen Schweine, oder für getödtete Schweine, welche sich als mit Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest behaftet erwiesen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften eine Entschädigung zu gewähren:

1. Die Entschädigung darf $^3/_4$ des gemeinen Werthes nicht übersteigen.
2. Keine Entschädigung wird gewährt:
   a) für Schweine, so lange sie bei den Mutterschweinen sich befinden und nicht abgesetzt sind (Saugferkel),
   b) für Schweine, welche dem Deutschen Reiche, dem preußischen oder einem anderen deutschen Bundesstaate gehören,
   c) für Schweine, welche sich im Besitze von Viehhändlern befinden,
   d) für Schweine, deren Verlust seitens der Besitzer vorsätzlich oder durch grobe Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit in der Wartung und Pflege, oder durch Nichtbeachtung der erlassenen, veterinärpolizeilichen Vorschriften herbeigeführt ist,
   e) in den Fällen des § 61 Nr. 2, § 63 Nr. 2 und 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni 1880,
   f) für Schweine, bei denen nach ihrer Einführung aus dem Auslande oder aus dem Bereiche eines Verbandes, welcher nach Maßgabe der Vorschriften dieses Artikels eine Entschädigungspflicht nicht übernommen hat, innerhalb 14 Tagen Rothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest festgestellt wird, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Ansteckung der Schweine erst nach ihrer Einführung in den Verband stattgefunden hat.
3. Die Gewährung einer Entschädigung kann versagt werden im Falle des § 62 Nr. 2, sowie im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 31 und 32 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 25. Juni 1880.
4. Zur Bestreitung der Entschädigung, sowie der Kosten der Erhebung und Verwaltung der Beiträge und des Entschädigungsverfahrens wird innerhalb des Verbandes von sämmtlichen Schweinebesitzern nach Maßgabe der gehaltenen Schweine ein verhältnißmäßiger Beitrag aufgebracht.

   Der Beitrag wird nicht erhoben für die in diesem Artikel unter 2a, b und c genannten Schweine.

5. Die näheren Vorschriften über die Feststellung und Anmeldung der Seuchen, sowie der Folgen der nicht rechtzeitigen Anmeldung, über den Betrag und die Auszahlung der Entschädigung, über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge und über die Ermittelung des Werthes der zu entschädigenden Schweine werden von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.
6. Soweit die Verbände Anderes nicht beschließen, erfolgt die Erhebung der Beiträge, die Prüfung der Entschädigungsanträge und die Auszahlung der Entschädigungen durch die Selbstverwaltungs-Organe der einzelnen Kreise bezw. Städte. Denselben kann für die Führung dieser Geschäfte eine angemessene Entschädigung gewährt werden, deren Höhe in den Reglements festzusetzen ist.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt ..... in Kraft.

Urkundlich ꝛc.

Die zu dem Gesetzentwurf von dem Herrn Minister aufgeworfenen Fragen dürften dahin zu beantworten sein:

ad 1. Ja.
ad 2. Bei einer provinziellen Versicherung müssen alle Kreise mit herangezogen werden.
ad 3. Die Entschädigungspflicht hat sich nur auf die Schweineseuchen (Rothlauf, Schweineseuche, Schweinepest) zu erstrecken,
ad 4. nicht aber auf Trichinose und Finnenkrankheit, für welche besondere Schlachtvieh-Versicherungen bestehen.
ad 5. Die weitere Ausgestaltung der Versicherung im Wege des Reglements kann der selbstständigen Beschlußfassung der Provinzen überlassen werden.

Damit erledigen sich die Punkte a bis h.

Berichterstatter: Departements-Thierarzt **Dr. Ulrich**-Breslau:

Der Gegenstand, über welchen zu referiren ich die Ehre habe, hat die hohe Versammlung schon mehrfach beschäftigt. Im Jahre 1892 wurde seitens des landwirthschaftlichen Vereins Militsch der Antrag gestellt, Centralverein wolle den Vorstand ersuchen, eine Provinzialversicherung gegen Verlust durch Schweineseuchen, namentlich Rothlauf, herbeizuführen. Es ist daraufhin hier seitens der hohen Versammlung eine Resolution gefaßt worden, der Centralverein wolle dem Antrag des landwirthschaftlichen Vereins Militsch, eine Provinzialversicherung einzurichten, zustimmen, sich aber zuvor über die bezüglichen Absichten des Reiches resp. der preußischen Regierung vergewissern, oder die Entschließung der letzteren abwarten. Denn es war damals im Gange, daß das landwirthschaftliche Ministerium Erhebungen anstellen ließ, in welchem Umfange die Rothlaufseuche bei Schweinen sich zeigte, um danach die weiteren Maßregeln zu treffen. Im vorigen Jahre wurde nun auf Antrag des Vereins Löwenberg, welcher lautete: „Der Centralverein wolle den Vorstand ersuchen, daß u. s. w." die Resolution gefaßt, das Centralcollegium wolle dem Antrage zustimmen und das hohe Präsidium ersuchen, dahin zu wirken, daß ....u. s. w. Es ist dann weiterhin mir bekannt geworden, daß seitens des schlesischen Centralvereins im vorigen Jahre an den Reichstag und gleichzeitig an den Herrn Minister der Landwirthschaft eine entsprechende Denkschrift gerichtet worden ist, mit dem Ersuchen, die Regelung der Entschädigung des Rothlaufs bei Schweinen möglichst durch Gesetz herbeizuführen. Infolge dessen hat nun der Herr Minister für Landwirthschaft den verschiedenen Oberpräsidien einen Entwurf zugehen lassen zu einem Gesetz über die eventuelle Entschädigung der Rothlaufseuche, der Schweineseuche und der Schweinepest. Die Oberpräsidien sind veranlaßt worden, durch die landwirthschaftlichen Centralvereine und durch die Provinzialverwaltungen darüber Berichte einzuziehen, und es soll alsdann an den Herrn Landwirthschaftsminister darüber berichtet werden. Das Landwirthschaftsministerium hat in seiner Verfügung vom 12. Dezember vorigen Jahres Bezug genommen auf die Beschlüsse, welche einerseits gefaßt wurden von dem Landes-Oeconomiecollegium in Berlin, dann seitens des deutschen Landwirthschafts-Raths, welcher schon im Jahre 1889 und dann wiederum im Jahre 1892 diese Angelegenheit behandelte, und endlich auf die Beschlüsse, die seitens der technischen Commission für das Veterinärwesen gefaßt wurden. Daraufhin hat nun der Herr Oberpräsident von Seydewitz, Excellenz, die Provinzialverwaltung und speciell den Herrn Landeshauptmann veranlaßt, einen Bericht darüber zu erstatten. Dieser Bericht ist uns Referenten zugegangen, und ich habe denselben sorgfältig durchgearbeitet, und kann ich mich nur mit dem Inhalt desselben voll und ganz einverstanden erklären, und ich ersuche Sie, diesem Bericht und dem dem Bericht beigegebenen Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu ertheilen. Der Gesetzentwurf unterscheidet sich nicht gerade wesentlich von dem Gesetzentwurf, den der Herr Minister uns hat zugehen lassen, nur insofern ist er von ihm verschieden, als einige Abweichungen in Bezug auf den ganzen Umfang nicht in dem Gesetz

selbst aufgeführt sind, da der Landeshauptmann die Absicht hatte, daß ein Theil davon nicht dem Gesetz einverleibt wird, sondern daß ein besonderes Regulativ beigefügt wird. Es ist dieser Gegenstand doch von so großer Bedeutung, daß ich mir von dem hohen Präsidium die Erlaubniß erbitte, diesen Bericht des Herrn Landeshauptmanns seinem wesentlichen Inhalte nach hier vorzutragen. Es dürfte das zur Klarlegung der Sachlage doch erforderlich sein, da die wesentlichsten Punkte, welche auf der Tagesordnung ausgesprochen sind, da eben zur Erledigung gekommen sind. Der Gesetzentwurf bezweckt die Genehmigung einer Entschädigung für Rothlauf, Schweineseuche und Schweinepest, und giebt der Provinzial-Verwaltung das Recht, zur Durchführung der geplanten Maßregel eine Schweineversicherung einzuführen. Es ist von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß ich hier eine kurze Erklärung über den Begriff „Rothlauf", „Schweineseuche" und „Schweinepest" gebe, da diese Begriffe noch nicht allgemein bekannt sind, denn diese Ausdrücke datiren überhaupt erst aus neuerer Zeit. Mit dem Rothlauf bezeichnete man früher alle diejenigen Krankheiten der Schweine, bei welchen sich rothe Flecken mehr oder weniger ausgebreitet an der Oberfläche des Körpers zeigten, und nahm nun alle möglichen Krankheiten zusammen, wo nur irgend eine Röthe der Haut vorhanden war. Dies hat sich in neuerer Zeit geändert. Es sind neuere Forschungen seit einigen Jahren angestellt worden, und diese haben dazu geführt, daß man bestimmte Unterscheidungen vornahm. Der eigentliche Rothlauf ist derjenige, welcher durch mikroskopisch kleine Stäbchen-Bacillen hervorgerufen wird, deshalb ist diese Krankheit auch als Stäbchen-Rothlauf bezeichnet worden. Dieser Rothlauf characterisirt sich dadurch, daß rothe Flecken mehr oder weniger ausgebreitet sich auf der Haut einfinden, welche nachher in bläuliche oder schwarze Flecke übergehen, und dann in den meisten Fällen der Krankheit einen tödtlichen Ausgang geben. Es ist damit auch verbunden eine bedeutende Darmentzündung. Das ist das charakteristische bei dieser Krankheit, daß dieser Rothlauf sich außerordentlich leicht ausbreitet und auch in hohem Grade ansteckend ist. Die Ansteckung geschieht eben durch die Rothlaufstäbchen, welche sich hierbei entwickeln und außerordentlich nachtheilig auf die anderen Thiere einwirken können. Verschieden von dem Stäbchen-Rothlauf ist die Schweineseuche, welche zwar auch keine Erscheinung neuerer Zeit ist, sondern schon seit längerer Zeit beobachtet wurde, aber unter anderen Namen bekannt war. Hauptsächlich ist bei dieser eine Erkrankung der Lunge und der Athmungswerkzeuge zu constatiren, bei welcher sich auch rothe Flecken auf der Haut zeigen können. Es ist jetzt nachgewiesen, daß auch diese Krankheit außerordentlich ansteckend ist, und daß die Ansteckung bedingt wird durch einen Bacillus oder eine Bacterie, welche nicht Stäbchenform hat, sondern oval ist, und dadurch sich wesentlich von dem Rothlauf unterscheidet. Eine weitere Erkrankung ist die Schweinepest, eine Krankheit, welche in neuerer Zeit aus Amerika sich nach England und Dänemark verbreitet hat, und welche man auch amerikanische Schweinepest nennt, die aber auch bei uns nicht ganz neu ist, sondern schon seit 30 Jahren und länger vielfach bei uns beobachtet worden ist. Sie unterscheidet sich von den vorher genannten Krankheiten dadurch, daß bei ihr ein diphtheritischer Prozeß stattfindet. Es bilden sich im Darmkanal und namentlich im Dickdarm diphtheritische Geschwüre, weshalb man früher die Krankheit als Darm-Diphtherie bezeichnete. Sie entsteht ebenfalls durch mikroskopische Gebilde, welche eine ovale Form haben. Auch diese Diphtherie ist in hohem Grade ansteckungsfähig und leicht übertragbar. Diese drei verschiedenen Krankheitsformen: Rothlauf, Schweineseuche und Schweinepest sind diejenigen, welche früher auch ganz summarisch mit dem Namen Rothlauf bezeichnet wurden, während dieselben, wie gesagt, getrennt gehalten werden müssen.

Es ist nun in dem Bericht des Herrn Landeshauptmann gesagt worden:

„Der Provinziallandtag von Schlesien hat bereits in seiner Sitzung vom 11 März 1893 die Einführung einer Schweineversicherung eingehend in Erörterung gezogen. Er hat zwar bei der damaligen Lage der Gesetzgebung von einer solchen Abstand genommen, aber ausdrücklich anerkannt, daß ein dringendes Bedürfniß für Versicherung der Schweine, namentlich gegen Rothlauf, vorhanden ist, und daß diesem Bedürfniß nur durch Einführung der Zwangsversicherung abgeholfen werden kann u. s. w.

Was die Ausdehnung der Versicherung anlangt, so dürfte es genügen, daß sich die Versicherung auf seuchenartige Krankheiten, also auf die im Gesetzentwurf genannten: Rothlauf, Schweineseuche und Schweinepest erstreckt."

Diese Einschränkung halte ich für dringend nothwendig, weil es sich immer nur um die ansteckenden Krankheiten handelt, denn die nicht ansteckenden Krankheiten konnten eben nicht Gegenstand der allgemeinen Schweineversicherung sein. Was Trichinen und Finnen betrifft, so kann man sagen, daß es nicht nöthig ist, sie in den Rahmen mit einzureihen, denn die Feststellung der Krankheit der Trichinen und Finnen findet in der Regel nur auf den Schlachthöfen statt, und da sind bei den meisten Schlachthöfen derartige Einrichtungen getroffen, daß Jeder in der Lage ist, seine Schweine gegen Trichinen und Finnen zu versichern. Es ist aber außerdem aus dem Grunde die Versicherung gegen Trichinen und Finnen nicht mit einzureihen, weil